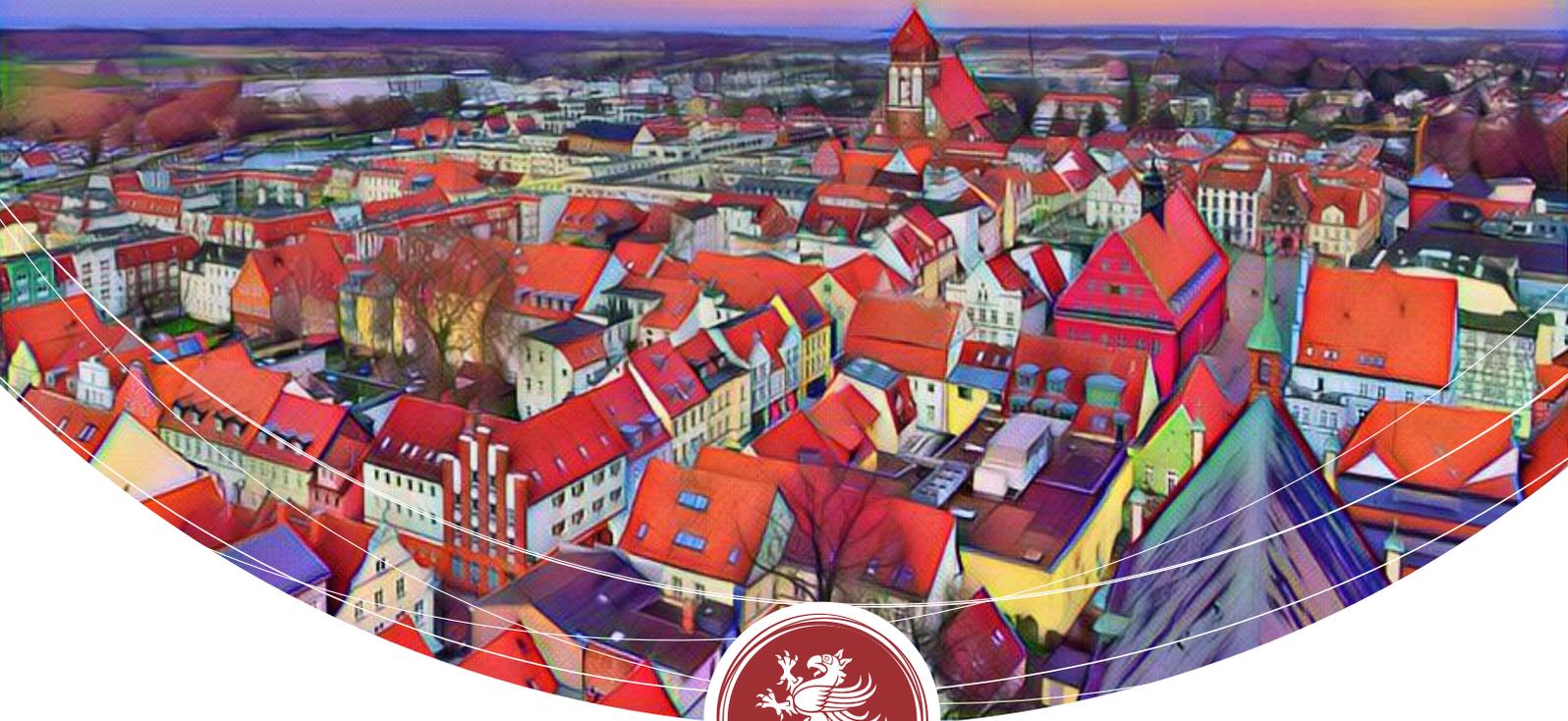


2024



DIGITALISIERUNG JAHRESBERICHT 2024

DIGITALISIERUNG@GREIFSWALD.DE

Impressum

Herausgeberin: Universitäts- und Hansestadt Greifswald
Der Oberbürgermeister
Stabsstelle Digitalisierung
Lange Straße 2 a
17489 Greifswald

Federführung: Carolin Felber

Autor*innen: Carolin Felber, Stephanie Pietsch, Jennifer Mutrack,
Lisa Johannsen, Andrea Reimann, Sabine Hellwich,
Silke Töllner, Sebastian Seelig, Wanda Schwadtke,
Sebastian Gall, André Hollandt

Redaktion & Layout: Carolin Felber, Lisa Johannsen

Lektorat: Carolin Felber, Lisa Johannsen

Fotos ohne Quellenangabe: Carolin Felber

Stand bzw. Redaktionsschluss: 21.03.2025

Anmerkung: Der Inhalt dieses Dokuments ist Eigentum der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte vorbehalten. Der Inhalt des Dokuments darf ohne schriftliche Genehmigung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald weder ganz noch teilweise in irgendeiner Form reproduziert, dupliziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder anderweitig veröffentlicht werden.

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	3
I. ABGESCHLOSSENE PROJEKTE	4
DIGITALER BAUANTRAG TEIL I – DIGBAUA I	5
DIGITALES FUNDBÜRO – DIGFUND.....	6
DIGITALES FISCHEREIWESEN – DIGFISCH	10
DIGITALE MUSIKSCHULANMELDUNG – DIGMUSIK	11
DIGITALE FORMULAR ORTSTEILBUDGET – DIGOT-BUDGET	13
RWF STÄDTEBAULICHES SONDERVERMÖGEN – RWF SSV.....	15
II. LAUFENDE PROJEKTE	17
DIGITALER GEWERBESTEUERBESCHEID - DIGGEWSTB.....	18
ONLINE-WOHNGELD 2.0 – ONLWoG 2.0.....	20
DIGITALE BESCHEINIGUNG IN STEUERSACHEN – DIGBESCHST.....	22
DIGITALE VERANSTALTUNGSMANAGEMENT – DIGVERANSTM	24
DIGITALER BAUANTRAG TEIL II – DIGBAUA II.....	26
WEITERENTWICKLUNG DER GREIFSWALD-APP.....	28
DIGITALE TIEFBAU- UND GRÜNFLÄCHENAMT – DIGTIGRÜ	29
III. ZUKÜNFTIGE PROJEKTE	31
ELEKTRONISCHE WOHNSITZANMELDUNG – EWA	32
DIGITALE WÄHLBARKEITSBESCHEINIGUNG – DIGWÄHLB.....	33
DIGITALE FÜHRERSCHWEISSEN – DIGFSW	33
DIGITALER WOHNBERECHTIGUNGSSCHEIN – WBS.....	34
DIGITALER ZWILLING – DIGZWI	35
REGISTERMODERNISIERUNG – REGMO	37
WEBPORTAL ÜBERNACHTUNGSSTEUER – WEBÜNST	39
DIGITALE MARKTWESEN – DIGMÄRKTE	40
IV. ÜBERGEORDNETE THEMEN DER DIGITALISIERUNG	41
HOMEPAGE	42
INFORMATIONSSICHERHEIT/IT-SICHERHEIT	43
GEODATEN	44
DIGITAL PAKT SCHULE.....	46
DIGITALE MITTELSTADT DER ZUKUNFT	48
QUELLENVERZEICHNIS	52
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	54
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS UND GLOSSAR	55



VORWORT

Mit Inkrafttreten des OZG Änderungsgesetzes im Jahr 2024 stimmten der Bundestag und der Bundesrat dem Wunsch nach einer schnelleren Verwaltungsdigitalisierung zu.

Dahingehend arbeitet die Universitäts- und Hansestadt Greifswald (UHGW) entschlossen an der weiteren Umsetzung zur Digitalisierung. Dies schließt die Möglichkeit der digitalen Abwicklung von Verwaltungsleistungen sowie die Modernisierung von internen Bearbeitungswegen mit ein.

Im Jahr 2024 konnten so von 15 Digitalisierungsvorhaben sieben Projekte erfolgreich abgeschlossen werden. Durch einzelne Fachbereiche wurden eine Vielzahl neuer Projekte bei der Stabsstelle Digitalisierung angemeldet, von denen jedes einzelne einen hohen Mehrwert für die Greifswalder Bürger*innen haben und deren schnellstmögliche Umsetzung dadurch mit großer Motivation von den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung angestrebt wird.

Auch die fünf übergreifenden Projekte der Digitalisierung, die in diesem Bericht beschrieben sind, zeichnen sich durch einen großen Nutzen für Greifswalder*innen, Besucher*innen der Stadt sowie Unternehmen aus.

Zu Beginn des Jahres 2024 startete die Stabsstelle Digitalisierung in einer neuen Teamkonstellation und erstmalig in umfänglicherer Besetzung, durch eine hinzugewonnene Vollzeitstelle in der Projektleitung. Im März 2024 zogen – neben weiteren Bereichen - auch die Mitarbeiterinnen der Stabsstelle Digitalisierung in das Verwaltungsgebäude am Tierpark. Die Datenschutzbeauftragte und der IT-Sicherheitsbeauftragte der Stadtverwaltung sind ebenfalls in das Verwaltungsgebäude gezogen. So können die enge Zusammenarbeit und die erforderlichen Abstimmungen im Rahmen von Digitalisierungsprojekten nun noch effektiver erfolgen.

Eine zunehmend digitalisierte Verwaltung bedarf einer zugewandten, empathischen und motivierten Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten. Auf diesem Wege bedanken wir uns als Team der Stabsstelle Digitalisierung bei allen Kolleg*innen der Stadtverwaltung. Durch ihren engagierten Einsatz, ihre Hilfe und Unterstützung sowie auch der umfänglichen technischen Betreuung konnte eine Vielzahl an Digitalisierungsvorhaben erfolgreich umgesetzt werden.

Carolin Felber
Digitalisierungsmanagerin



I. ABGESCHLOSSENE PROJEKTE

Das Wiederfinden von Verlorenem durch das digitale *Fundbüro*, die *elektronische Anmeldung in der Musikschule* zum Erlernen eines Musikinstruments oder die digitale Beantragung des *Ortsteil-Budgets*: Diese kleine Auswahl an umgesetzten Projekten zeigt, dass die Universitäts- und Hansestadt Greifswald (UHGW) kontinuierlich das Ziel verfolgt, weitere Verwaltungsleistungen zu digitalisieren.

In 2024 konnten sechs Digitalisierungsvorhaben erfolgreich umgesetzt werden. Der Abschluss dieser Großprojekte erlaubte der Stabsstelle Digitalisierung den Freiraum, für die nächsten beiden Haushaltsjahre, neue Projekte zu initiieren sowie bereits laufende Vorhaben fortzuführen.

Die statistischen Auswertungen zeigen, dass die abgeschlossenen Projekte mit Außenwirkung sehr gut von den Bürger*innen angenommen und im Jahresverlauf konstant gut genutzt wurden.

6 ABGESCHLOSSENE PROJEKTE IN 2024:

- ◆ DIGITALER BAUANTRAG TEIL I
- ◆ DIGITALE FUNDÜR
- ◆ DIGITALE FISCHEREIWESEN
- ◆ DIGITALE MUSIKSCHULANMELDUNG
- ◆ DIGITALE FORMULAR ORTSTEILBUDGET
- ◆ RWF STÄDTEBAULICHES SONDERVERMÖGEN

DIGITALER BAUANTRAG TEIL I – DIGBAUA I

PROJEKTRÜCKBLICK

Das umfassende Projekt zur Digitalisierung der Verwaltungsabläufe in der *Unteren Bauaufsichtsbehörde Teil I (DigBauA I)* startete im Mai 2022. Ziel des ersten Teilprojektes beinhaltete die notwendigen technischen und organisatorischen Umsetzungen zur rechtssicheren, digitalen Dokumentenverarbeitung und -archivierung der Vorgangsbearbeitung im Fachbereich. Die Untere Bauaufsichtsbehörde arbeitet seit vielen Jahren mit einem etablierten Fachverfahren. Die Grundvoraussetzung zur weiteren Digitalisierung in der Abteilung ist die fehlerfreie Anbindung der Softwarelösung an das bestehende Dokumentenmanagementsystem (DMS) zur rechts und revisionssicheren Datenspeicherung. Die dafür erforderlichen technischen Programmierarbeiten der Schnittstelle wurden durch Softwarehersteller durchgeführt, Die Beauftragung dieser Leistungen übernahm die UHGW.

PROJEKTVERLAUF 2024

Um die Arbeitsfähigkeit der Unteren Bauaufsichtsbehörde sicherzustellen, wurden sämtliche Softwareanpassungen und Schnittstellen zunächst auf einem Testsystem installiert und geprüft. Das Fachamt stellte in Zusammenarbeit mit der IT-Abteilung erhebliche, wiederkehrende Fehler und Mängel fest. Das führte zu einer Anpassung des Projektplans. Mehrfache Korrekturen durch den Softwarehersteller waren notwendig, sodass eine Freigabe durch die UHGW erst im September 2024 erfolgen konnte.

Mit Installation der abgenommenen Schnittstelle auf das Echtssystem erfolgten die Schulungen der Mitarbeitenden.

PROJEKTERGEBNISSE

Im Dezember 2024 konnte das *Teilprojekt I* inklusive der gesetzlich vorgeschriebenen Dokumentationsarbeiten erfolgreich abgeschlossen werden.

Als vorbereitende Maßnahmen für das Folgeprojekt *Digitaler Bauantrag Teil II (DigBauA II)* wurde sich in 2024 ebenfalls intensiv mit vorhandenen Lösungen zur digitalen Antragsbearbeitung auseinandergesetzt. Das Benchmark war elementar für den Projektbeginn.

In einer umfassenden Variantenanalyse stellte sich die OZG-Referenzimplementierung als ein nicht geeignetes Verfahren heraus. Hauptgründe dafür waren unvollständige und fehlerbehaftete Programmierleistungen, lange Wartezeiten zur Implementierung sowie offene Fragestellungen hinsichtlich der IT-Sicherheit und des Datenschutzes. Daher wurde sich in dem UHGW-internen Lenkungsausschuss Digitalisierung im Juli 2024 für die Fortführung der Digitalisierung mit dem bestehenden Softwareanbieter entschieden.

LESEN SIE AUCH:

DIGITALER BAUANTRAG TEIL I

aus dem Jahresbericht Digitalisierung 2023 ab Seite 24. Hier erfahren Sie in Kürze alles zur OZG-Referenzimplementierung und über den Start des Projektes.

DIGITALER BAUANTRAG TEIL II

aus diesem Jahresbericht auf Seite 26.



PROJEKTRÜCKBLICK

Das Projekt *Digitales Fundbüro (DigFund)* wurde initiiert, um den Anforderungen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und dem Wunsch des Fachbereiches Allgemeine Ordnungsaufgaben nach einer digitalen Lösung für die Leistungen des Fundbüros nachzukommen. In den Jahren 2022 und 2023 fanden zunächst vorbereitende Projektarbeiten statt. Dies beinhaltete die Markterkundung, die Umsetzungsplanung und die Angebotseinholung. Nach der Angebotsprüfung erfolgte die Beschaffung der vom Zweckverband Elektronische Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern (eGo-MV) angebotenen Softwarelösung. Diese stellte für die UHGW die wirtschaftlichste und beste Lösung dar, da die Software bereits seit vielen Jahren in der UHGW etabliert ist. Es handelt sich um eine Modulerweiterung innerhalb des bestehenden Systems.

Im November 2023 wurde bereits klar, dass die finale Umsetzung aufgrund externer personeller Engpässe nicht realisierbar ist und sich somit in das erste Quartal 2024 verschieben wird.

PROJEKTVERLAUF 2024

Im Januar 2024 konnte die technische Einrichtung mit den dazugehörigen Nutzungszugängen der Mitarbeitenden für das neue Modul fertiggestellt werden. Mit den anschließend durchgeführten Schulungen startete die Testphase. In dieser Phase erfolgte eine manuelle Migration der Bestandsdaten durch den Fachbereich. Nach Abschluss der Testphase mit entsprechender Datenübernahme und Konfigurationen auf der neuen Online-Plattform *Fundbürodeutschland* wurde planmäßig der Go-Live im Februar 2024 eingeleitet. Zum 1. März 2024 wurde die Veröffentlichung des neuen Online-Dienstes (OD) in Zusammenarbeit mit der Pressestelle vorgenommen.

Ein wichtiger Bestandteil der Projektarbeit sind entsprechende Dokumentationsarbeiten, als Grundlage für den internen Betrieb der eingeführten Softwarelösung. Mit dem Start der Konzeptionsphase im Dezember 2023 begannen bereits erste Arbeiten dazu. Der Abschluss der Dokumentation ist im ersten Quartal 2025 zu erwarten.

INFOBOX ONLINE-PORTAL FUNDBÜRODEUTSCHLAND

In dem Portal *Fundbürodeutschland* wird einer Vielzahl an Bürger*innen deutschlandweit die Ansicht auf Fundsachen ermöglicht. Daraus resultiert, dass der Fundgegenstand schneller wiederaufgefunden werden kann. Zusätzlich bietet das Online-Portal neben der Online-Suche auch die digitale Erfassung von Fund- und Verlustanzeigen.

Online-Fundsuche

Die Online-Suche bietet einen enormen Vorteil: Man kann schnell und unkompliziert die gefundenen Gegenstände nach verschiedenen Kriterien suchen und so verlorene Sachen wiederfinden. Der Weg ins Fundbüro ist dann der letzte, kleinste Schritt. Für alle Suchenden werden auf www.fundbuerodeutschland.de die Adresse und die Kontaktdaten des Fundbüros angegeben.

Online-Fundanzeige

Schnell und unkompliziert ist ein gefundener Gegenstand (ab zehn Euro) online angezeigt, und der gesetzlichen Verpflichtung nach § 965 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) wird unverzüglich nachgekommen.

Online-Verlustanzeige

Wenn Sie etwas verloren haben und nicht über die Online-Suche fündig wurden, können Sie die Verlustanzeige direkt online an das zuständige Fundbüro übermitteln.

DIGITALES FUNDBÜRO – DIGFUND

PROJEKTERGEBNISSE

Das neue Online-Portal *Fundbürodeutschland* wird sehr gut von den Bürger*innen angenommen. Dies zeigt sich auch in der statistischen Auswertung der aufgeführten Nutzungszahlen.

Für die Mitarbeitenden des Fundbüros ergeben sich ebenfalls große Vorteile. Die ermöglichte elektronische Verarbeitung der Fund- und Verlustanzeigen führt zu einer effizienteren Arbeitsweise sowie einer Beschleunigung und Vereinfachung der Abläufe.

LESEN SIE AUCH: DIGITALES FUNDBÜRO

aus dem Jahresbericht Digitalisierung 2023 ab Seite 26. Hier erfahren Sie in Kürze alles zur Referenzimplementierung und über den Start des Projektes.



AUSWERTUNG DER ONLINE-ANZEIGEN 2024

Während im Januar und Februar noch keine digitalen Fund- und Verlustanzeigen zu verzeichnen waren, wurde der Zugang zum *digitalen Fundbüro* auf dem Online-Portal *Fundbürodeutschland* durch die Bürger*innen ab dem Go-Live am 1. März 2024 sehr gut angenommen. Ein deutlicher Anstieg wurde im Bereich der digitalen Verlustanzeigen erzielt. Grundsätzlich wird auch die Fundanzeige in digitaler Form genutzt. Die persönliche Abgabe eines Fundgegenstandes bleibt weiterhin als wichtiger Bürgerservice im Fundbüro Greifswald erhalten, deren Notwendigkeit gesetzlich verankert ist. Den Bürger*innen steht es somit frei, die Online-Anzeige im Vorfeld oder auch direkt vor Ort mit Abgabe des Fundgegenstandes vorzunehmen. Der bevorzugte, persönliche Kontakt für die Fundabgabe und Fundanzeige zeigt sich entsprechend in der Auswertung zur Online-Fundanzeige.

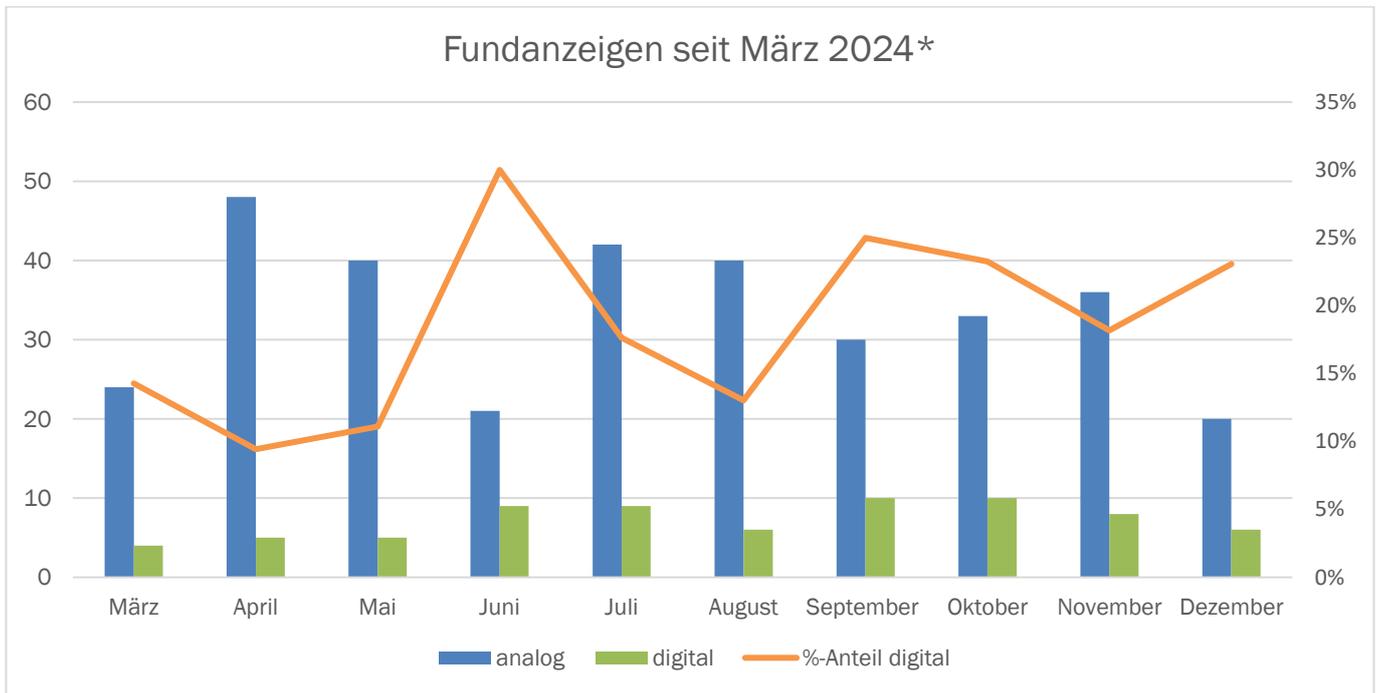
Der größte Mehrwert des Digitalen-Fundbüros liegt für die Bürger*innen und auch Besucher*innen von Greifswald in der übergreifenden, standortunabhängigen Nutzung für die Recherche nach Fundgegenständen (keine statistische Erhebung dieser Nutzungszahlen). Über das Online-Portal können durch eine übersichtliche Auflistung verlorene Fundsachen wiedergefunden werden.

DIGITALES FUNDBÜRO – DIGFUND

Fundanzeigen

Im März 2024 wurden von insgesamt 28 Fundanzeigen 4 in digitaler Form eingereicht, was einem Anteil der digitalen Anzeigen von 14 % entspricht. In den darauffolgenden Monaten zeigte sich eine geringe Nutzung des digitalen Angebotes. Mit Beginn des Sommers stieg der Anteil der Nutzung zur digitalen Fundanzeige erfreulicherweise an. Im Juni und auch im September machte der digitale Anteil der Fundanzeigen sogar fast 30 % aus. Im vierten Quartal ging der digitale Anteil der Fundanzeigen etwas zurück und lag bei durchschnittlich 21 %.

Seit dem Go-Live im März wurden insgesamt 406 Fundanzeigen registriert, wovon 72 über das Online-Portal *Fundbürodeutschland* eingingen. Das entspricht einem durchschnittlichen digitalen Anteil von 18 % im Jahr 2024.



*Stand: Januar 2025

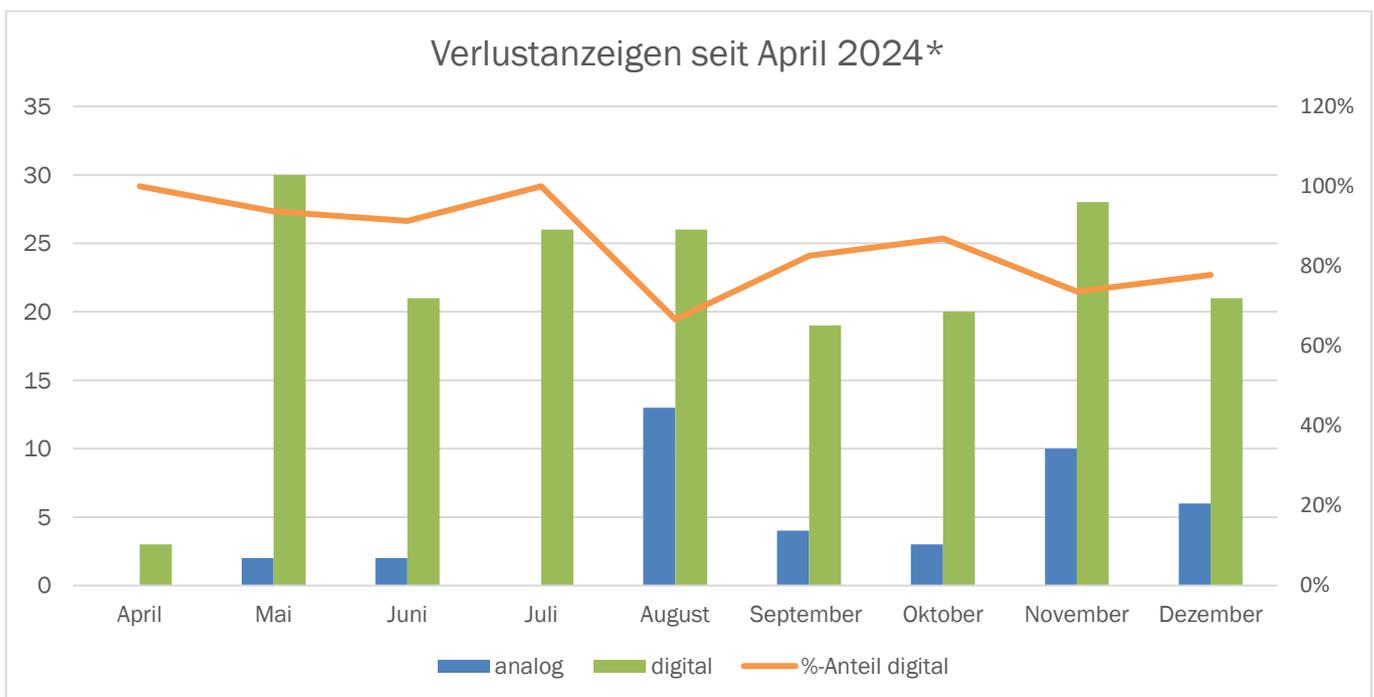
DIGITALES FUNDBÜRO – DIGFUND

Verlustanzeigen

Die Online-Verlustanzeige wurde Ende April 2024 auf dem Online-Portal freigeschaltet. Es ist eine hohe Nutzungsrate zu verzeichnen. Dieser Umstand ist vor allem auch darin begründet, dass durch die kurz zuvor eingeführte Software eine effizientere Annahme und Bearbeitung von Verlustanzeigen möglich ist. Bereits im Mai lag der digitale Anteil bei 94 %, d.h. 30 von insgesamt 32 eingereichten Verlustanzeigen erfolgten digital. Die hohe Nutzungsrate von mehr als 80 % setzte sich in den darauffolgenden Monaten fort.

Ein kurzzeitiger Rückgang der digitalen Verlustanzeigen zeigte sich im August. Hier wurde ein größerer Anteil der insgesamt 39 Verlustanzeigen analog eingereicht, sodass nur 67 % der Anzeigen digital erfolgt sind. Im September stieg die Nutzungsrate der Online-Verlustanzeige wieder etwas an und lag bei 83 %. Auch im vierten Quartal blieb der Anteil der digitalen Verlustanzeigen hoch und lag im Durchschnitt bei 78 %. Lediglich im November gab es einen Rückgang des digitalen Anteils auf 74 %, sodass 28 von insgesamt 38 Verlustanzeigen digital eingereicht wurden.

Insgesamt wurden seit Ende April 234 Verlustanzeigen registriert, wovon 194 über das Online-Portal *Fundbürodeutschland* eingingen. Das entspricht einem durchschnittlichen digitalen Anteil von 83 % im Jahr 2024.



*Stand: Januar 2025

DIGITALES FISCHEREIWESEN – DIGFISCH

PROJEKTRÜCKBLICK

Der Fachbereich Allgemeine Ordnungsaufgaben meldete im Jahr 2022 bei der Stabsstelle Digitalisierung ein Projekt zur Einführung einer digitalen Lösung für das *Fischereiwesen* an. Zusammen mit dem Fachbereich wurde der Start des Projektes *Digitales Fischereiwesen (Dig-Fisch)* im September 2023 initiiert. Dies erfolgte – aufgrund der identischen Projektmitarbeitenden – parallel mit der Einführung des Projektes *Digitales Fundbüro*.

Die in den Jahren 2022 und 2023 vorbereiteten Projektarbeiten führten zu der Entscheidung für eine weitere Modulerweiterung der in der UHGW eingesetzten Software. Die Beschaffung und Einrichtung dieser Modulerweiterung erfolgten analog zum Projekt *Digitales Fundbüro*.

Ähnlich zum Projekt *Digitales Fundbüro* führten die personellen Engpässe zu einer Verschiebung der finalen Umsetzung in das erste Quartal 2024.

PROJEKTVERLAUF 2024

Vergleichbar mit dem Projektverlauf der Anbindung des Moduls für das *Digitale Fundbüro*, sind die technischen Einrichtungen sowie Schulungen im Januar 2024 erfolgt. Die darauffolgende Testphase mit abschließender Druckkonfiguration für die Ausgabe von Fischereischeinen wurde fachintern erfolgreich bis Ende Februar 2024 abgeschlossen. Die planmäßige Inbetriebnahme wurde zum 1. März 2024 für den Fachbereich realisiert.

Auch in diesem Projekt sind entsprechende Dokumentationsarbeiten vorzunehmen, die bereits im Dezember 2023 begannen. Der Abschluss dieser Dokumentation ist voraussichtlich im ersten Quartal 2025 zu erwarten.

PROJEKTERGEBNISSE

Durch die Einführung des Software-Moduls für das *Fischereiwesen* wurde die digitale Erfassung der Fischereischeine und auch die Verwaltung der Abgabemarken sowie der Angelgenehmigungen erreicht, welches das Antragsverfahren für die Mitarbeitenden und auch die Greifswalder Bürger*innen effizienter macht.

Aufgrund der ausschließlich qualitativ, vorgenommenen Erfolgsmessung wird auf die statistische Auswertung anhand von Fallzahlen verzichtet.

LESEN SIE AUCH:

DIGITALES FISCHEREIWESEN

aus dem Jahresbericht Digitalisierung 2023 ab Seite 28. Hier erfahren Sie in Kürze alles über den Start des Projektes.



DIGITALE MUSIKSCHULANMELDUNG – DIGMUSIK

PROJEKTRÜCKBLICK

Für eine komfortablere Anmeldung zu den beliebten Angeboten der Musikschule wurde das Projekt zur *Digitalen Musikschulanmeldung (DigMusik)* seitens der Musikschulleitung initiiert. In den Projektjahren 2022 und 2023 lag der Fokus der Projektarbeit auf der Erstellung des digitalen Antragsformulars für die Leistungen der Musikschule sowie auf der Einrichtung der Schnittstellen zur Stadtkasse.

Darüber hinaus wurde das Anmeldeformular hinsichtlich der Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben geprüft sowie die Prozessfassung und -freigabe abgeschlossen.

PROJEKTVERLAUF 2024

In Vorbereitung des Go-Live im ersten Quartal 2024 erfolgte zunächst ein umfangreicher Test des Online-Anmeldeformulars, welcher von der Leitung der Musikschule und der Projektleitung durchgeführt wurde. Dabei wurden alle Eingabefelder und die Bestätigungstexte, die einer Person bei erfolgreicher Anmeldung angezeigt und per E-Mail übermittelt werden, hinsichtlich auftretender Unstimmigkeiten geprüft. Anschließend erfolgten Korrekturarbeiten, sofern Fehler vorlagen. Darüber hinaus wurde das Online-Formular hinsichtlich der IT-Sicherheitsvorgaben geprüft und freigegeben.

Das Online-Anmeldeformular konnte nach der Testphase planmäßig am 1. März 2024 in den Go-Live gehen. In Zusammenarbeit mit der Pressestelle wurde die Online-Musikschulanmeldung über verschiedene Kanäle beworben.

Neben der Veröffentlichung einer Pressemitteilung, welche auf der Webseite sowie den Social-Media-Kanälen der UHGW gestreut wurde, erschien darüber hinaus ein Beitrag im Greifswalder Stadtblatt. Die Musikschule machte ergänzend zu diesen Aktivitäten sowohl mit ausgelegten Flyern in ihrem Hause als auch auf ihren eigenen Social-Media-Kanälen auf die Online-Anmeldung aufmerksam.

Neben den im Rahmen des Go-Live durchgeführten Aktivitäten umfasste ein weiterer wichtiger Bestandteil der Projektarbeit im Jahr 2024 die abschließenden Dokumentationsarbeiten. Diese sind für den internen Betrieb notwendig, haben jedoch keine Außenwirkung.

PROJEKTERGEBNISSE

Die *Digitale Musikschulanmeldung* wird von den Greifswalder Bürger*innen bereits von Beginn an sehr gut angenommen, wie die statistische Auswertung der Nutzungszahlen auf der folgenden Seite belegt.

Die Fallzahlen werden fortlaufend durch die Mitarbeitenden der Musikschule erfasst, sodass eine genaue Abbildung der Nutzung entsteht.

LESEN SIE AUCH:

DIGITALE MUSIKSCHULANMELDUNG

aus dem Jahresbericht Digitalisierung 2023 ab Seite 35. Hier erfahren Sie in Kürze alles über den Start des Projekts



DIGITALE MUSIKSCHULANMELDUNG – DIGMUSIK

AUSWERTUNG DER ANTRÄGE ZUR ANMELDUNG VON MUSIKSCHULLEISTUNGEN

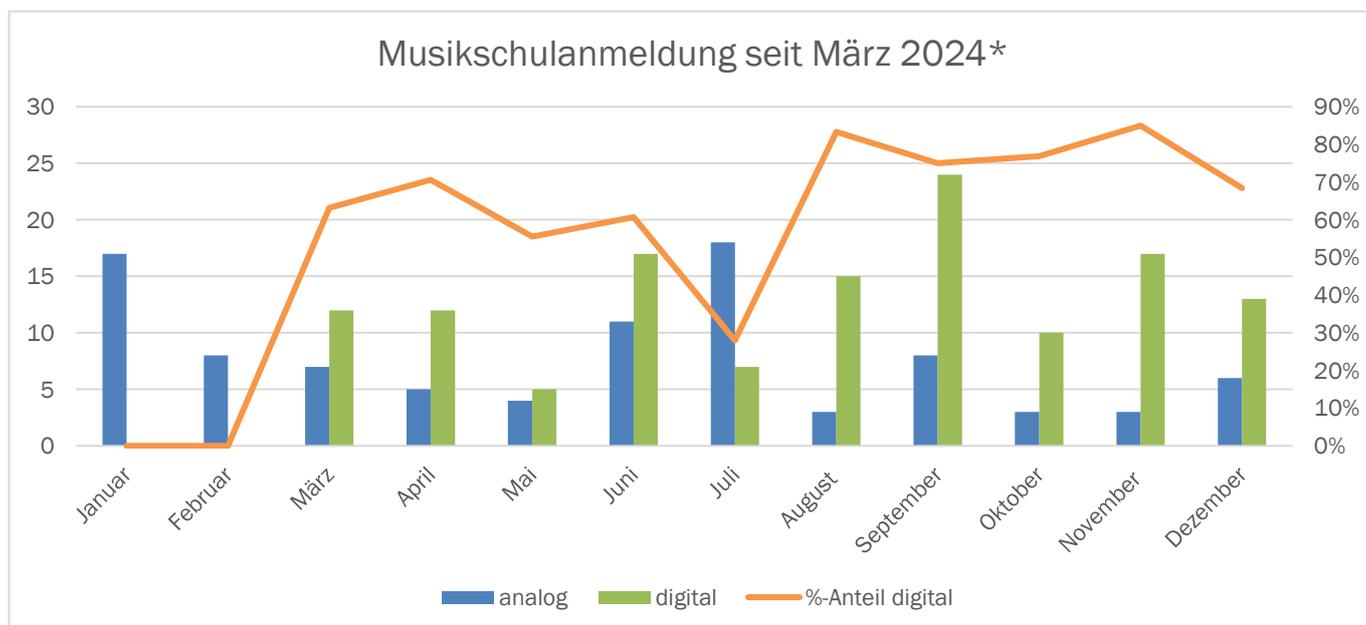
Während im Januar und Februar noch keine digitalen Anmeldungen zu den Leistungen der Musikschule verzeichnet werden konnten, wurde die Möglichkeit der digitalen Einreichung des Antrages durch die Bürger*innen ab dem Go-Live am 01.03.2024 sehr gut angenommen.

Im März wurden von insgesamt 19 Anträgen bereits 12 in digitaler Form eingereicht, was einem Anteil der digitalen Anträge von 63 % entspricht. In den darauffolgenden Monaten zeigte sich ein ähnliches Bild: Von April bis Juni wurden insgesamt 54 Anmeldungen registriert, wovon 34 über das digitale Anmeldeformular bei der Musikschule eingingen. Somit konnte bei den digitalen Anmeldungen ein durchschnittlicher Anteil von 62 % verzeichnet werden.

Eine kurzzeitige Reduktion der bis dahin konsistent hohen Nutzungsrate der Online-Anmeldung zeigte sich im Juli. Hier wurde der Großteil der insgesamt 25 Anträge auf analogem Weg bei der Musikschule eingereicht, sodass lediglich 28 % der Anmeldungen digital vorgenommen wurden.

Die Nutzungsrate der Online-Anmeldung stieg hingegen im August wieder sprunghaft an und konnte mit 83 % den bis dahin höchsten Wert verzeichnen. Im September wurde zudem die größte Anzahl an digital eingereichten Anmeldungen in einem Monat registriert: Es gingen 24 digitale und 8 analoge Anmeldungen ein.

Im letzten Quartal des Jahres 2024 setzte sich der positive Trend der Nutzung der Online-Anmeldung in einer Höhe von durchschnittlich 77 % fort. Insgesamt wurden von Januar bis Dezember 2024 225 Anmeldungen verzeichnet, von denen 132 digital und 93 auf analogem Weg bei der Musikschule eingingen. Dies entspricht einer durchschnittlichen Nutzungsrate der Online-Anmeldung von 59 %. Wird der Zeitraum ab dem Go-Live im März bis zum Dezember betrachtet, so kann ein Durchschnittswert von 67 % verzeichnet werden.



*Stand: Januar 2025

DIGITALES FORMULAR ORTSTEILBUDGET – DIGOT-BUDGET

PROJEKTRÜCKBLICK

Initiiert wurde das Projekt auf Wunsch der Kanzlei der Bürgerschaft, die eine digitale Beantragung zum Ortsteilbudget ermöglichen möchte. Das Projekt *Digitales Ortsteilbudget (DigOT-Budget)* startete im Mai 2024 mit einem Auftaktgespräch in dem sowohl die Rahmenbedingungen des Projektes als auch der Zeitplan abgesteckt wurden.

Das Projektteam bestand im Kern aus den folgenden Beteiligten:



Leiter der Kanzlei der Bürgerschaft:
Fachliche Leitung zur Umsetzung



Mitarbeiterin Digitalisierung:
Projektleitung

Darüber hinaus wurden die Datenschutzbeauftragte, der IT-Sicherheitsbeauftragte sowie ein Mitarbeiter der Pressestelle in die Umsetzung eingebunden.

PROJEKTVERLAUF 2024

Mit dem Start des Projektes entschied der Leiter der Kanzlei der Bürgerschaft, dass der bisher vorhandene PDF-Antrag zum Budget der Ortsteilvertretungen in ein Online-Formular umgewandelt werden soll. Grundlage war die Kontaktformular-Funktion der UHGW-Webseite. Ein weiterer zentraler Wunsch bestand darin, dass die im Online-Formular erfassten Daten gebündelt in Form einer PDF-Datei per E-Mail bei der Kanzlei der Bürgerschaft eingehen. Dieses Vorgehen vereinfachte die weiterführende Bearbeitung und Bereitstellung des Antrages im Ratsinformationssystem. Dies betrifft insbesondere die Daten eines Antrages, die für die Entscheidungsfindung in den Sitzungen der Ortsteilvertretungen benötigt werden. Bereitgestellt wird der Online-Antrag auf der Webseite der UHGW im Bereich der Ortsteilvertretungen.

Das bisher verwendete PDF-Formular, welches durch die Antragstellenden im Ratsinformationssystem abgerufen werden kann, wurde in aktualisierter Form beibehalten.

Eine Aktualisierung der Richtlinie zum Budget der Ortsteilvertretungen erfolgte zeitgleich zum Digitalisierungsprojektes. Der Go-Live für den digitalen Antrag zum Ortsteilbudget wurde zunächst auf den Juli 2024 festgelegt.

PROJEKTVERLAUF 2024

Zu Beginn des Projektes wurde durch die Projektleitung zunächst ein Formular-Dummy als Entwurf aufgesetzt, der auf dem bisher genutzten PDF-Formular basierte und das zukünftige Online-Formular visuell nachbildete. Anschließend stimmte sich die Projektleitung mit der Kanzlei der Bürgerschaft sowie dem Mitarbeitenden der Pressestelle zu den definierten Feldern und erforderlichen Funktionen des Formulars ab. Eine digitale Abbildung dieser Festlegung beinhaltet das heutige Formular. Im Zuge der ersten Projektarbeiten wurde darüber hinaus die Richtlinie zum Ortsteilbudget überarbeitet.

Neben einer Upload-Funktion für PDF-Dateien und vordefinierten Pflichtfeldern war dem Fachbereich die Ausgabe der Daten im PDF-Format besonders bedeutend, um die gewünschte Arbeitserleichterung zu erreichen. Diese Anforderung war jedoch im Funktionsumfang der Formularmodule der UHGW-Webseite noch nicht enthalten, was eine gesonderte Beauftragung bei der Webagentur erforderlich machte. Seitens der Agentur wurde eine Fertigstellung des PDF-Moduls bis Ende August 2024 angedacht, was den zunächst für Juli 2024 geplanten Go-Live in den August verschob. Es wurde sich trotz des fehlenden PDF-Moduls dazu entschlossen, das Online-Formular, wie ursprünglich vorgesehen, im Juli 2024 bereits von der Pressestelle im Backend der UHGW-Webseite anlegen zu lassen. Im Vorfeld der Erstellung wurde der Formular-Dummy durch den Fachbereich Sicherheit und Datenschutz geprüft und abgenommen, um die Einhaltung der datenschutz- und IT-sicherheitsrelevanten Vorgaben abzusichern. Die Aktualisierung des weiterhin bestehenden PDF-Antrags wurde analog zu den definierten Inhalten des Dummys vorgenommen sowie die Richtlinie zum Ortsteilbudget überarbeitet.

DIGITALES FORMULAR ORTSTEILBUDGET – DIGOT-BUDGET

Mit der Bereitstellung des Online-Formulars im Webseiten-Backend konnte mit einem ersten Test der Formularfelder und des PDF-Uploads begonnen werden. Im Zuge dessen wurden einige Korrekturen vorgenommen, um die reibungslose Funktionalität des Formulars sicherzustellen.

Aufgrund personeller Herausforderungen seitens des Dienstleisters verzögerte sich die Fertigstellung des PDF-Moduls erneut, sodass der Go-Live erst in den September und anschließend erneut in den Oktober 2024 verlegt werden musste. Mit Bereitstellung des neuen Moduls konnte schlussendlich der Test der PDF-Funktion sowie abschließende Korrekturarbeiten an der PDF-Ausgabe erfolgen. In Abstimmung mit der Leitung der Kanzlei der Bürgerschaft wurde aufgrund der im Jahr 2024 geltenden Haushaltssperre und dem damit verbundenen Antragsstopp beschlossen, das Online-Formular „still“, in einem sogenannten „silent Go-Live“, am 24. Oktober 2024 auf der Webseite der Ortsteilvertretungen zur Verfügung zu stellen. Im Dezember 2024 erfolgen externe Informationen, um die Festlegungen zur Höhe des Ortsteilbudgets im Haushalt ab 2024 und den verfügbaren Online-Antrag gleichzeitig zu bewerten.

PROJEKTERGEBNISSE

Das Online-Antragsformular zum Ortsteilbudget konnte erfolgreich implementiert und getestet werden. Das entwickelte Formular-Modul steht neben der Kanzlei der Bürgerschaft auch allen anderen Fachbereichen innerhalb der UHGW zur Nutzung zur Verfügung.

Eine Angabe zu den Nutzungszahlen kann für das Jahr 2024 noch nicht erfolgen. Aufgrund dessen, dass das Ortsteilbudget jahresgenau bereitgestellt wird, können neuer Anträge erst wieder ab Januar 2025 eingereicht werden.

PROJEKTAUFGABEN IN 2025

Mit der erneuten Öffnung des Ortsteilbudgets im Januar 2025, den damit eingehenden Anträgen und der aktiven Nutzung könnten weitere Anpassungsbedarfe für das Formular aufkommen. Eine weitere Projektaufgabe für das Jahr 2025 umfasst die fortlaufende Dokumentation der Nutzungszahlen.



PROJEKTRÜCKBLICK

Bereits im Januar 2023 nahm das Kernteam zum Digitalisierungsvorhaben *Rechnungsfreizeichnungsworkflow Städtebauliches Sondervermögen (RWF SSV)* seine Arbeit auf. Ziel des Projektes war es, die verwaltungsinternen Prüfprozesse sowie die Korrektur- und Freigabeprozesse von Rechnungen mit Fördermittelbezug vollständig elektronisch abzuwickeln. Da diese sehr umfangreich sind und Prüfungen durch interne sowie externe Instanzen beinhalteten, wurden zunächst die bestehenden Prozessabläufe erfasst und hinsichtlich ihrer Effizienz und ihrer elektronischen Umsetzbarkeit überprüft. In mehreren Schritten wurden gemeinsam mit allen Beteiligten Fachabteilungen die bestehenden Prozesse für die zukünftige Digitalisierung optimiert.

PROJEKTVERLAUF 2024

Die internen Prüf-, Korrektur- und Freigabeprozesse der betreffenden Eingangsrechnungen erwiesen sich durch die Vielzahl der unterschiedlichen Beteiligten als sehr komplex, sodass die Phase der intensiven Auseinandersetzung zur Optimierung der Prozessabläufe fast ein Jahr in Anspruch nahm. Doch nur durch eine fundierte Betrachtung derart komplexer Sachverhalte kann eine elektronische Umsetzung dieses Verwaltungsprozesses erfolgreich verlaufen. Ende November 2023 begann die Testphase in den beteiligten Fachbereichen. Es wurden die neuen Bearbeitungswege hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit in der Praxis überprüft sowie organisatorisch und technisch optimiert, Formulare angepasst und die digitalen Kommunikationswege innerhalb des Workflows überprüft. Ebenso wurden alle erforderlichen Leitweg-IDs beauftragt. Die Testphase konnte Mitte Februar 2024 beendet werden.

Zu diesem Zeitpunkt erfolgte ebenfalls die Einbindung und Information der involvierten externen Rechnungsstellenden und beteiligten Planungsbüros, sodass der Go-Live auf Anfang März 2024 gesetzt wurde

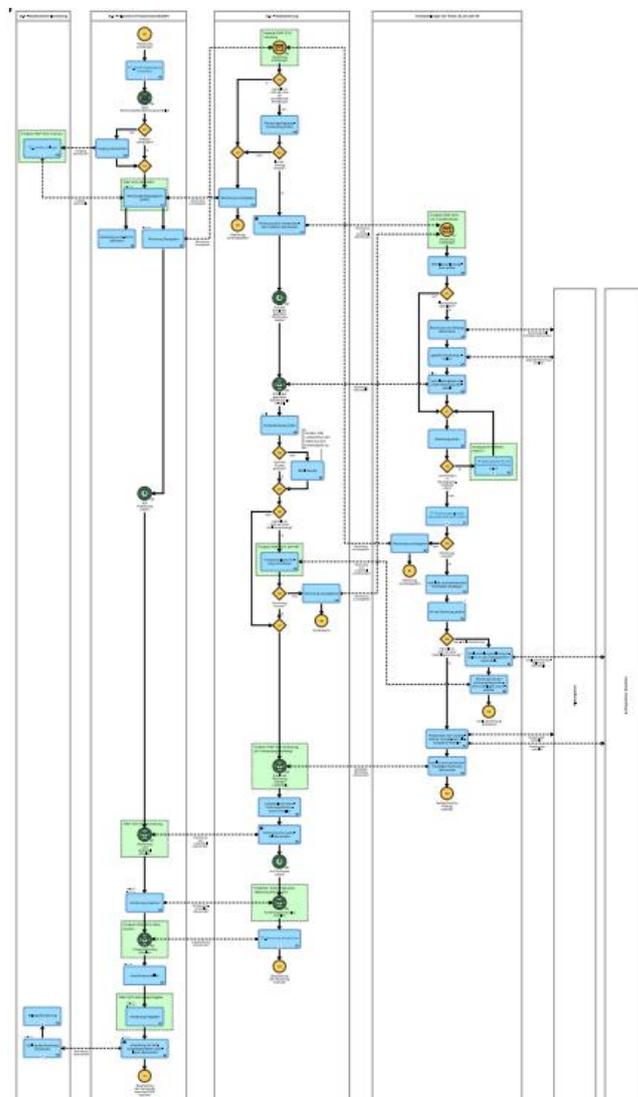


Bild: Organisatorische Prozessdarstellung eines Rechnungsdurchlaufs geförderter Baumaßnahmen in der UHGW



PROJEKTERGEBNISSE

Durch die intensive und konstruktive gemeinsame Auseinandersetzung aller Beteiligten und Abstimmung des Bearbeitungsprozesses, konnte die elektronische Umsetzung erfolgreich abgeschlossen werden. Wiederkehrende Gespräche zwischen den Fachbereichen und den Planungsbüros führten dazu, dass der vorgegebene Weg zur Einreichung von Rechnungen und den Rechnungsanlagen vermehrt eingehalten wurde.

LESEN SIE AUCH:

[RWF STÄDTEBAULICHES SONDERVERMÖGEN](#)

aus dem Jahresbericht Digitalisierung 2023 ab Seite 22. Hier erfahren Sie in Kürze alles über den Start des Projektes



II. LAUFENDE PROJEKTE

Neben den sechs in 2024 abgeschlossenen Projekten, die aus dem Jahr 2023 fortgeführt wurden, sind Projekte wie das *digitale Veranstaltungsmanagement*, das *Online-Wohngeld* sowie Anträge in digitaler Form im Finanzwesen dazugekommen und im Jahr 2024 initiiert worden.

Projekte wie die Einführung einer neuen *Digitalisierungssoftware im Tiefbau- und Grünflächenamt* sind von den Kolleg*innen der Abteilung begonnen und umgesetzt worden. Eine *Weiterentwicklung der Greifswald-App* wurde durch den Bereich Wirtschaft und Tourismus vorangetrieben und umgesetzt. Die Greifswald-App erfordert eine fortwährende Anpassung und wird ein fortlaufendes Projekt sein, um sich den sozialgesellschaftlichen Bedürfnissen anzupassen.

Einige der vorgestellten Projekte werden in den kommenden Jahren sicherlich weiter umzusetzen sein. Auch der *zweite Teil des Digitalen Bauantrags*, die *RWF-Module* oder auch die *Weiterentwicklung der Digitalisierung im Tiefbau- und Grünflächenamt* sind noch in 2025 fortzusetzende Projekte.

7 LAUFENDE PROJEKTE IN 2024:

- ◆ DIGITALER GEWERBESTEUER-BESCHIED
- ◆ ONLINE-WOHNELD 2.0
- ◆ DIGITALE BESCHEINIGUNG IN STEUERSACHEN
- ◆ DIGITALES VERANSTALTUNGS-MANAGEMENT
- ◆ DIGITALER BAUANTRAG TEIL II
- ◆ WEITERENTWICKLUNG DER GREIFSWALD-APP
- ◆ DIGITALE TIEFBAU- UND GRÜNFLÄCHENAMT

DIGITALER GEWERBESTEUERBESCHIED – DIGGEWSTB

PROJEKTRÜCKBLICK

Das Projekt *Digitaler Gewerbesteuerbescheid* (DigGewStB) wurde durch das hessische Finanzministerium als federführendes Ressort aus dem OZG-Themenfeld Steuern und Zoll heraus vorangetrieben und als länderübergreifende Einer-für-Alle (EfA-) Lösung initiiert, um den Anforderungen des OZG nachzukommen. Das Ziel ist die deutschlandweite Umsetzung einer digitalen, medienbruchfreien Zustellung des digitalen Gewerbesteuerbescheides. Dieses Großprojekt inkludiert 11.000 Kommunen und 600 verschiedene Papierformate und weist damit ein sehr großes Digitalisierungspotenzial auf.

Das Projekt lief aufgrund der Komplexität in verschiedenen Phasen ab. Im Jahr 2022 lag der Fokus auf wichtigen Projektvorarbeiten. Dazu gehörten die Definition der technischen Voraussetzungen, in einem sogenannten Lastenheft, für die spätere Umsetzung durch eine Vielzahl von Haushalts-, Kassen- und Rechnungssystem (HKR-) Herstellern und die Einbindung von Pilotkommunen, um auch auf der kommunalen Seite die technischen Voraussetzungen zu schaffen. So wurde die UHGW bereits im Juni 2022 Pilotkommune und schuf durch die Anbindung an die ELSTER-Transfer-Anwendung eine wichtige technische Voraussetzung für den digitalen Empfang von beispielsweise Messbescheiden (Eingangskanal) und dem späteren Versand der digitalen Gewerbesteuerbescheide (Rückkanal).

Das Folgejahr 2023 wurde geprägt durch regelmäßige Länderarbeitskreise. Es stellte sich heraus, dass die größere Herausforderung in der technischen Anbindung der ELSTER-Transfer-Anwendung an das HKR-System der Kommunen bestand. So musste auch die UHGW für die Entwicklung der Schnittstelle des Eingangskanals vom HKR-Hersteller eine Wartezeit bis Oktober 2023 akzeptieren.

PROJEKTVERLAUF 2024

Im März 2024 wurde die Implementierung der Eingangskanal-Schnittstelle durch den HKR-Hersteller in der UHGW vorgenommen. Die Testphase wurde erfolgreich im August 2024 durch den Fachbereich abgeschlossen.

Projektübergreifend wurde im Jahr 2024 die nächste Stufe der Standardisierung für den digitalen Gewerbesteuerbescheid vorbereitet. Um diese Standardisierung und damit bundesweite Vereinheitlichung des entwickelten Datenmodells zu erreichen, wurde die Aufnahme in den „XÖV-Standard XUnternehmen“ Gewerbesteuer der Koordinierungsstelle (KoSIT) eingeleitet. Dies ermöglicht die Sicherstellung der verbindlichen Nutzung und die kontinuierliche Pflege des Datenmodells. Zukünftig wird die reibungslose Datenübertragung zwischen den verschiedenen Fachverfahren und Organisationen langfristig gewährt. Die Ausweitung der Pilotkommunen zur Umsetzung des Projektes wurde durch regelmäßig stattfindende Länderarbeitskreise begleitet.

PROJEKTERGEBNISSE

Seit Projektbeginn wurden bereits viele Teilschritte erreicht, die vor allem in technischen Anpassungen auf dem ELSTER-Portal erkennbar wurden. So sind beispielsweise im April 2023 die technischen Voraussetzungen für die Steuererklärenden mittels elektronischem Zustellwunsch geschaffen und bereitgestellt worden. Ein wichtiger Meilenstein für die länderübergreifende Implementierung wurde in 2024 durch die Ausweitung der am Projekt beteiligten Kommunen von 370 auf 1300 Pilotkommunen erreicht. Weiterhin wurden insgesamt 16 Live-Tests, verteilt auf 12 Bundesländer, durchgeführt.

Als Teilerfolg ist für die UHGW besonders hervorzuheben, dass die Implementierung des Eingangskanals – der Empfang der Gewerbesteuerermessbescheide von der Finanzbehörde – durch den HKR-Hersteller erfolgte und in 2024 erfolgreich getestet wurde.

LESEN SIE AUCH:

DIGITALER GEWERBESTEUERBESCHIED

aus dem Jahresbericht Digitalisierung 2023 ab Seite 30. Hier erfahren Sie in Kürze alles zur OZG-Umsetzung ELSTER Transfer und über den Start des Projektes.

DIGITALER GEWERBESTEUERBESCHIED – DIGGEWSTB

PROJEKTAUFGABEN IN 2025

Im Jahr 2025 stehen weitere große Aufgaben in diesem Großprojekt an. Insbesondere die zur gleichen Zeit umzusetzende Grundsteuerreform und die weiterhin erforderlichen technischen Entwicklungen der HKR-Hersteller stellen für die Kommunen eine große personelle und zeitliche Herausforderung dar.

Eine weitere Aufgabe stellt die technische Umsetzung des elektronischen Zerlegungsbescheides – bei Unternehmen mit mehreren Niederlassungen in verschiedenen Gemeinden – vom Finanzamt dar. Der neue PDF-Zerlegungsbescheid mit einer eingebetteten XML-Datei (PDF/A-3-Format) soll einen deutschlandweiten, länderübergreifenden digitalen Versand der Zerlegungsbescheide vom Finanzamt an alle betroffenen Kommunen ermöglichen. Die technische Umsetzung und Pilotierung mit Echtdaten wurde bereits in Nordrhein-Westfalen (NRW) begonnen und soll voraussichtlich Mitte des Jahres 2025 abgeschlossen werden. Der Übergang auf diesen digitalen Zerlegungsbescheid ist ab Ende 2025 beziehungsweise Anfang 2026 geplant.

Für die UHGW liegt der Fokus in 2025 auf der Umsetzung des Rückkanals für den Versand der digitalen Gewerbesteuerbescheide an die Steuerpflichtigen. Sofern die Fertigstellung der entsprechenden Schnittstelle des HKR-Herstellers erfolgt ist, wird die umfangreiche Testung erfolgen.

INFOBOX XÖV-STANDARD

WAS IST XÖV

Im Grunde geht es bei dem textbasierten Datenformat XML in der öffentlichen Verwaltung (XÖV) um einen fachlichen Standard für die elektronische Datenübertragung zwischen den Fachverfahren der verschiedenen Behörden. Dieser Standard definiert verbindlich, welche Datensätze als Informationen für einen elektronischen Behördenvorgang ausgetauscht werden. So wird beispielsweise mit dem „XÖV-Standard XUnternehmen“ Gewerbesteuer definiert, welche Daten in der digitalen Behördenkommunikation zu wirtschaftsbezogenen Verwaltungsleistungen ausgetauscht werden.

ROLLE DER KO-SIT UND DER ITZBUND

Die Koordinierungsstelle für IT-Standards (Ko-SIT) verwaltet die XÖV-Standards. Im Auftrag des IT-Planungsrates – als zentrales politisches Steuerungsgremium für die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung – sammelt die KoSIT die Anforderungen an neue Standards und gibt diese zur Qualitätsprüfung an die Zertifizierungsstelle des Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund). Nach Abschluss der Zertifizierung erfolgt die entsprechende Veröffentlichung auf Xrepository durch die KoSIT.



ONLINE-WOHNUNGELD 2.0 – ONLWoG 2.0

PROJEKTRÜCKBLICK

Das Projekt *Online-Wohnungeld (OnlWoG 2.0)* startete im Jahr 2022, um den Anforderungen des OZG zu entsprechen. Im selben Jahr fiel bereits die Entscheidung, eine vom Zweckverband eGo-MV angebotene Softwarelösung zu nutzen. Diese Software stellte mit dem enthaltenen Online-Antragsassistenten eine zunächst perfekte digitale Anschlusslösung für das aktuell vom gleichen Softwarehersteller eingesetzte Fachverfahren dar. In 2023 ergaben sich einige Neuerungen, die schlussendlich zum Projektstopp des *Online-Wohnungeldes* führten. Basis dessen waren die nicht zufriedenstellenden Ergebnisse der Testphase. Im Juni 2023 entschied sich das Projektteam für die Einführung des überarbeiteten Fachverfahrens für das *Online-Wohnungeld*. Durch den Fachverfahrenshersteller wurden umfangreiche Softwareaktualisierungen vorgenommen, die anschließend mit der Umbenennung des Fachverfahrens einhergingen. Die Einführung dieser Softwarelösung war für das vierte Quartal 2024 vorgesehen.

Um der Wohnungldreform 2023 und dem zum damaligen Zeitpunkt erwarteten Anstieg an Anträgen gerecht zu werden, kam man im November 2023 zum Ergebnis, dass eine digitale Übergangslösung wie der *EfA-Online-Dienst Wohnungeld* für die elektronische Antragstellung sinnvoll ist.

PROJEKTVERLAUF 2024

Nachdem nun die Entscheidung für den *EfA-OD Wohnungeld* als Übergangslösung für die digitale Antragstellung gefallen war, gab es noch abschließende datenschutzrechtliche Fragestellungen, die mit dem Innenministerium M-V und dem IT-Dienstleister als technischen Betreiber des EfA-OD zu klären waren. Während sich die Rückmeldungen und der Austausch auf Landesebene hinzogen, wurden in dieser Zeit wichtige interne organisatorische Abläufe zur revisionssicheren Datenverarbeitung der Online-Anträge festgelegt.

Im vierten Quartal 2024 stand endgültig fest, dass dieser EfA-OD in das noch einzuführende Fachverfahren integriert wird. Aufgrund dessen entschied sich die UHGW, diese Software erst nach Fertigstellung der Integration einzuführen.

Vor diesem Hintergrund einigte sich das Fachamt gemeinsam mit dem Zweckverband eGo-MV im September, die Implementierung dieses Fachverfahrens ins zweite Quartal 2025 zu verschieben. Die geplante Bereitstellung der DMS-Schnittstelle ermöglicht die Einführung der revisionssicheren, elektronischen Aktenablage.

Im Dezember 2024 wurden gemeinsam mit dem Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern (IM MV) und dem IT-Dienstleister die Vorbereitungen für die Implementierung der EfA-Lösung gestartet.

PROJEKTERGEBNISSE

In 2024 wurden wichtige übergreifende, technische Weiterentwicklungen wie die Integration des EfA-OD in das noch einzuführende Fachverfahren durchgeführt. Auch die Entwicklung der DMS-Schnittstelle zur Software wurde vorangetrieben.

Ferner wurde gemeinsam mit dem Fachbereich eine grundlegende Konzeption zur Nachnutzung des *EfA-OD Wohnungeld* erarbeitet. Hierbei lag der Fokus auf dem Umgang mit datenschutzrechtlichen Vorgaben und der Festlegung notwendiger, organisatorischer Maßnahmen.

LESEN SIE AUCH:

ONLINE-WOHNUNGELD

aus dem Jahresbericht Digitalisierung 2023 ab Seite 33. Hier erfahren Sie in Kürze alles über den Start des Projektes.

ONLINE-WOHNUNGSGELD 2.0 – ONLWoG 2.0

PROJEKTAUFGABEN IN 2025

Im Januar 2025 sind die letzten Vorbereitungen für den Go-Live des EfA-OD geplant. Nach der erfolgreichen Testung der Zustellung der Online-Anträge und Schulungen der Mitarbeitenden der Wohngeldbehörde folgt die Produktivsetzung mit anschließender Öffentlichkeitsarbeit.

Ab dem ersten Quartal 2025 sind weitere Austauschtermine mit dem eGo-MV geplant, um den gemeinsamen Fahrplan für die Einführung der *Online-Wohnungsgeldlösung* im Detail festzulegen. Im Fokus der Termine werden die Vorbereitungen für die Migration vom bisherigen Fachverfahren, die Implementierung, die Testphase und die DMS-Anbindung stehen. Der voraussichtliche Projektabschluss ist für das dritte Quartal 2025 geplant.



DIGITALE BESCHEINIGUNG IN STEUERSACHEN – DIGBESCHST

GRÜNDE FÜR DAS DIGITALISIERUNGSPROJEKT

Im Rahmen der Umsetzung des OZG wurde der zentral nachnutzbare Online-Dienst für die Beantragung der *Bescheinigung in Steuersachen* beziehungsweise der Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Zweckverband eGo-MV – als zentraler Ansprechpartner für die Digitalisierung der Verwaltungen in MV – zur Nachnutzung bzw. Implementierung angeboten. Die Bescheinigung in Steuersachen dient – insbesondere für gewerbliche Anlässe – als Zuverlässigkeitserklärung in Bezug auf die steuerlichen Verpflichtungen. Ziel war es, die Beantragung dieser Unbedenklichkeitsbescheinigung für die Greifswalder Bürger*innen auf dem elektronischen Weg im MV-Serviceportal anzubieten. Daher hat sich das Fachamt für eine Nachnutzung des digitalen Dienstes und damit zur Projektumsetzung entschieden. Die Antragsbearbeitung erfolgt dabei über eine zentral angebotene, webbasierte Benutzeroberfläche: das Fallmanagement (FMT). Diese Benutzeroberfläche wird bereits im Fachamt für die Beantragung von Hundesteuerangelegenheiten genutzt und stellt damit die beste Voraussetzung für die Projektumsetzung dar.

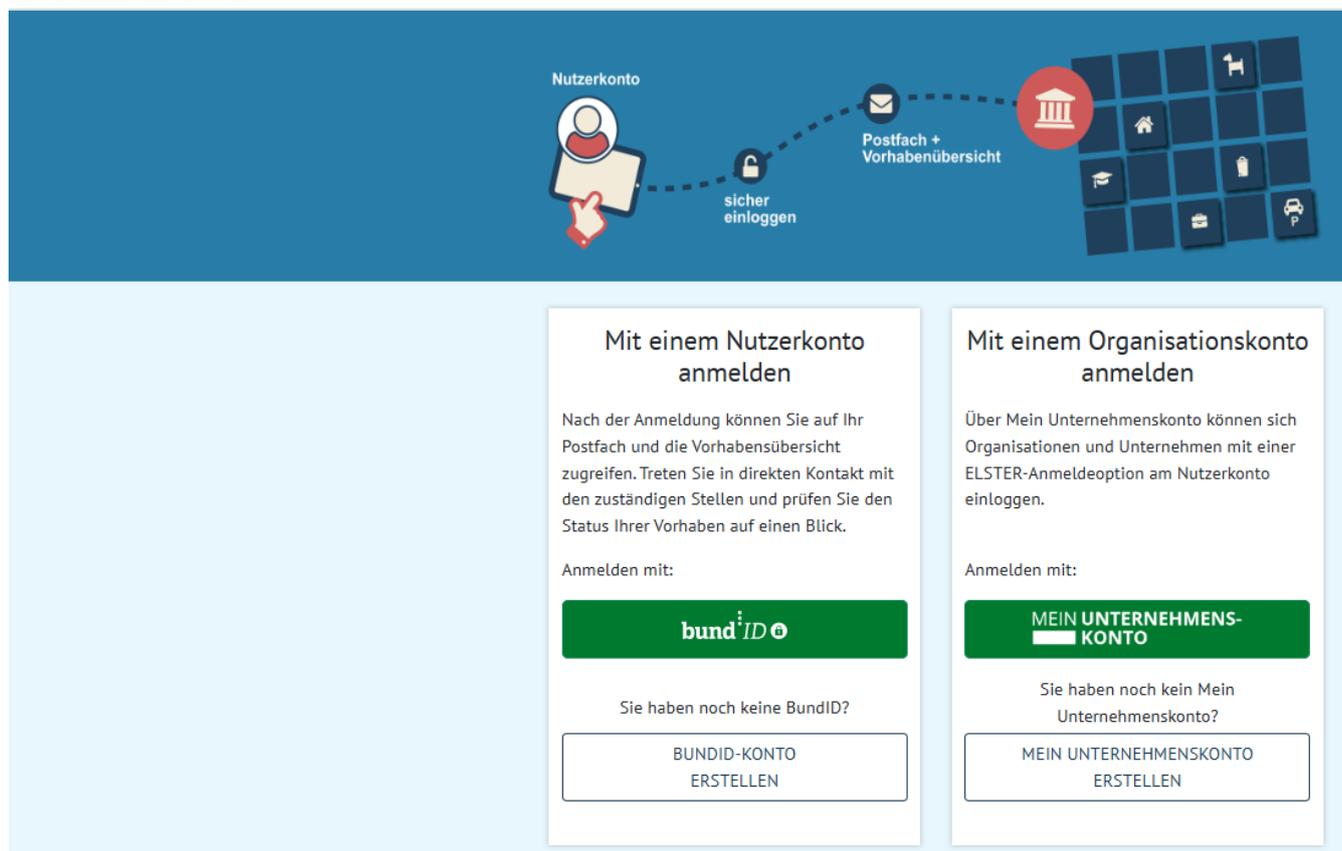
PROJEKTSTART

Das Projekt *Digitale Bescheinigung in Steuersachen* startete im April 2024 mit dem Informationstermin für den Fachbereich Steuern zu dem vom Zweckverband angebotenen, nachnutzbaren Online-Dienst. Nach erfolgter fachlicher Prüfung des Online-Formulars wurde sich für eine Nachnutzung entschieden.

Das Projektteam setzte sich wie folgt zusammen:

-  Leiterin Steuern:
Fachliche Leitung zur Umsetzung
-  Mitarbeiterin Steuern:
Fachliche Mitwirkung
-  Mitarbeiter IuK:
Technische Umsetzungsverantwortung
-  Mitarbeiterin Organisation:
Organisatorische Begleitung
-  Mitarbeiterin Digitalisierung:
Projektleitung

MV-SERVICEPORTAL



Nutzerkonto

Postfach + Vorhabenübersicht

sicher einloggen

Mit einem Nutzerkonto anmelden

Nach der Anmeldung können Sie auf Ihr Postfach und die Vorhabensübersicht zugreifen. Treten Sie in direkten Kontakt mit den zuständigen Stellen und prüfen Sie den Status Ihrer Vorhaben auf einen Blick.

Anmelden mit:

bund ID

Sie haben noch keine BundID?

BUNDID-KONTO ERSTELLEN

Mit einem Organisationskonto anmelden

Über Mein Unternehmenskonto können sich Organisationen und Unternehmen mit einer ELSTER-Anmeldeoption am Nutzerkonto einloggen.

Anmelden mit:

MEIN UNTERNEHMENS-KONTO

Sie haben noch kein Mein Unternehmenskonto?

MEIN UNTERNEHMENSKONTO ERSTELLEN

Bild: Startseite MV-Serviceportal, Quelle: <https://www.mv-serviceportal.de/>, Stand März 2025

DIGITALE BESCHEINIGUNG IN STEUERSACHEN – DIGBESCHST

PROJEKTINHALTE

Zu Beginn erfolgte die Prüfung des Online-Formulars durch das Fachamt. Daraus ergaben sich Anpassungsbedarfe. Nach deren Umsetzung war die technische Einrichtung der FMT-Zugänge vorgesehen. Im Fokus der bisherigen Projektarbeit stand die fachliche Prüfung des Online-Formulars.

PROJEKTERGEBNISSE

Auswertbare Projektergebnisse werden nach Umsetzung der Anpassungen des Online-Formulars aufgenommen.

PROJEKTVERLAUF 2024

Nachdem der Anpassungsbedarf im April 2024 durch das Fachamt festgestellt wurde, erfolgte die Bedarfsmeldung an das entsprechende Fachressort M-V. Dabei stellte sich heraus, dass die Anpassungen in zentral nachnutzbaren Online-Diensten zunächst in einem Prozess durch verschiedene Fachbehörden in M-V zu definieren sind. Dieser Prozess einer Änderungsanfrage wurde im Laufe des Jahres 2024 gestartet und wird voraussichtlich im ersten Quartal 2025 abgeschlossen.

PROJEKTAUFGABEN IN 2025

Das Projekt wird fortgeführt und startet voraussichtlich im ersten Quartal 2025 mit der Anpassung des Online-Formulars. Im Anschluss erfolgt die technische Implementierung des Online-Dienstes sowie die Schulungen im Fallmanagement. Voraussichtlich ab dem zweiten Quartal 2025 soll die digitale Antragstellung verfügbar sein. Sie wird dann öffentlichkeitswirksam beworben.

LESEN SIE AUCH:

INFOBOX MV-SERVICEPORTAL

aus dem Jahresbericht Digitalisierung 2023 auf Seite 8. Hier erfahren Sie in Kürze alles über das MV-Serviceportal und die Rolle des Fallmanagements.



GRÜNDE FÜR DAS DIGITALISIERUNGSPROJEKT

Um die Anzeige von Veranstaltungen digital zu ermöglichen sowie die Bearbeitung der Antragsverfahren zu erleichtern, wurde das Projekt *Digitales Veranstaltungsmanagement (DigVeranstm)* durch die Leitung der Abteilung Märkte und Veranstaltungen ins Leben gerufen.

PROJEKTSTART

Die ersten Arbeiten zum Projekt *Digitales Veranstaltungsmanagement* begannen im Mai 2024 mit der Markterkundung und der anschließenden Erarbeitung der Unterlagen für das Beschaffungsverfahren.

Das Projektteam setzt sich wie folgt zusammen:

-  Leiter Abteilung Allgemeine Ordnungsaufgaben, Märkte und Veranstaltungen:
Fachliche Leitung zur Umsetzung
-  Mitarbeitende Märkte und Veranstaltungen:
Fachliche Mitwirkung
-  Mitarbeiter luK:
Technische Umsetzungsverantwortung
-  Leiterin Geodaten und Vermessung:
Fachliche Mitwirkung
-  Mitarbeiterin Organisation:
Organisatorische Begleitung
-  Mitarbeitende IT-Sicherheit und Datenschutz:
Fachliche Mitwirkung
-  Mitarbeiterin Digitalisierung:
Projektleitung

PROJEKTINHALTE

Zukünftig sollen die Erfassung der Anzeigen von öffentlich bemerkbaren Veranstaltungen und die Bearbeitung der Anzeigen in digitaler Form erfolgen. Zu den öffentlich bemerkbaren Veranstaltungen gehören beispielsweise Konzerte und Feste im Stadtgebiet. Im Zuge der Markterkundung und dem anschließenden Vergabeverfahren wurde der Zuschlag für die übernehmende Firma erteilt.

Die Software ermöglicht die Einreichung von Veranstaltungsanzeigen über ein dynamisches Online-Formular sowie die anschließende Bearbeitung der Anzeige in einem Behördenclient. Die Bearbeitung des Antrages erfolgt dabei in einem gemeinsamen Workflow in den sowohl interne Fachstellen – wie beispielsweise die Ordnungs- und Gewerbebehörde der UHGW – als auch externe Beteiligte – wie die Lebensmittelüberwachung und der Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald – eingebunden sind. Zudem ist ein individueller Überblick über die bereits erfüllten sowie offenen Arbeitsschritte einsehbar. Die Beteiligten verfügen dabei über einen eigenen Zugang in das Fachverfahren. Dies stellt für den koordinierenden Fachbereich eine große Arbeitserleichterung dar, da einzelne Arbeitsaufgaben den zuständigen Stellen direkt zugewiesen werden können. Zudem verfügt der Behördenclient über einen Kalender, der bereits genehmigte Veranstaltungen abbildet und Überschneidungen automatisch erkennen lässt.

Die Einführung der Fachanwendung umfasst die bedarfsgerechte Konfiguration und Bereitstellung der Software sowie eine Schulung für Anwender*innen durch den Softwarehersteller. Grundlage der Konfiguration war eine Anforderungsanalyse, die mit den beteiligten Fachstellen der UHGW und externen Behörden durchgeführt wurde. Eine Anbindung an das DMS ist perspektivisch angedacht und die Umsetzung in einem Nachfolgeprojekt vorgesehen.

PROJEKTVERLAUF 2024

Im Mai 2024 begannen mit der Markterkundung und Erstellung der Vergabeunterlagen die ersten Projektarbeiten, die in der Verantwortung des Fachbereiches lagen. Der Beschaffungsprozess konnte Ende September 2024 abgeschlossen werden. Daraufhin erfolgte im Oktober die Beteiligung des Personalrates.

Der Auftragnehmer startete Mitte Oktober mit der Anforderungsanalyse, welche durch den Fachbereich und die Projektleitung unterstützt wurden.

DIGITALES VERANSTALTUNGSMANAGEMENT – DIGVERANSTM

Am Anfang des Analyseprozesses stand eine Präsentationsveranstaltung für die beteiligten Fachstellen, in der der Softwarehersteller die Funktionalitäten der Software erläuterte. Den Fachanwender*innen wurden anschließend Zugänge zu einem Testsystem des Online-Formulars und des Behördenclients bereitgestellt.

Die Beteiligten glichen die Inhalte der Testversionen mit den Angaben in den PDF-Formularen, die bisher zur Erfassung der Veranstaltungsanzeige Anwendung finden, ab und übermittelten ihre Anmerkungen zu fehlenden oder zu ergänzenden Angaben.

Darüber hinaus wurde im November 2024 eine gesonderte Bedarfserhebung mit dem Fachbereich Märkte und Veranstaltungen durchgeführt. Abgeschlossen wurden die Anforderungsanalyse sowie die Entwicklungsvorbereitung für die Software im Dezember 2024. Mit der Einarbeitung der Analyseergebnisse konnte der Softwarehersteller bereits im Dezember beginnen. Die Finalisierung der Konfiguration des Online-Formulars und des Behördenclients ist für das erste Quartal 2025 geplant.

Ein weiterer Bestandteil der Softwarekonfiguration ist die Implementierung eines Geokartendienstes. Dies soll es den Veranstalter*innen ermöglichen, beispielsweise einen maßstabsgetreuen Lageplan sowie die Routen bei beweglichen Veranstaltungen digital in die Karte einzuzichnen und direkt mit der Online-Anzeige einzureichen. Gemeinsam mit dem Auftragnehmer, dem Fachbereich Geoinformation und Vermessung sowie dem Fachbereich IuK fanden im November und Dezember 2024 Abstimmungen statt, um die beste Lösung für eine Karteneinbindung zu eruieren.

Darüber hinaus wurden die Mitarbeitenden der IT-Sicherheit und des Datenschutzes kontinuierlich in die Projektarbeit eingebunden, um die Einhaltung aller datenschutz- und IT-sicherheitsrelevanten Vorgaben zu gewährleisten.

PROJEKTERGEBNISSE

Insgesamt verlief die Umsetzung des Projektes bis zum Ende des Jahres 2024 erfolgreich. Die Beschaffung der Software konnte realisiert sowie die Anforderungsanalyse und Entwicklungsvorbereitung abgeschlossen werden. Dies ermöglicht einen nahtlosen Übergang zu den in 2025 geplanten Projektaktivitäten.

PROJEKTAUFGABEN IN 2025

Das Projekt des *digitalen Veranstaltungsmanagements* wird auch in 2025 weitergeführt. Im ersten Quartal sind der Abschluss der Softwarekonfiguration und die Implementierung des Geokartendienstes vorgesehen. Daran anschließen werden sich die Testphase, eine Schulung für die Fachanwender*innen und die Inbetriebnahme des Produktivsystems. Weitere abschließende Projektarbeiten, wie die notwendigen Dokumentationen, erfolgen fortlaufend. Der voraussichtliche Projektabschluss ist für Mitte des zweiten Quartals 2025 geplant.



DIGITALER BAUANTRAG TEIL II – DIGBAUA II

GRÜNDE FÜR DAS DIGITALISIERUNGSPROJEKT

Das Gesamtprojekt *Digitalisierung der Unteren Bauaufsichtsbehörde* gründet sich auf dem Vorhaben die digitale Antragstellung und Bescheidung sämtlicher Bauvorhaben zu initiieren. Dabei sollen alle erforderlichen öffentlichen Stellen/Institutionen die Möglichkeit der digitalen Einsichtnahme in gestellte Bauanträge und deren Bauvorlagen sowie der medienbruchfreien digitalen Bearbeitung und der rechtssicheren Dokumentenverarbeitung haben. Für eine zielführende Digitalisierungsumsetzung wurde dieses Großprojekt in mehrere Einzelvorhaben mit entsprechenden Arbeits- und Aufgabenpaketen eingeteilt. Um den Antragstellenden eine zügige digitale Lösung anzubieten, wird der zweite Teil des Digitalisierungsprojektes – die digitale Antragstellung – nahtlos angeschlossen. Mit erfolgreichem Abschluss dieses Projektes wird es Bauherr*innen und Entwurfsverfasser*innen ermöglicht, Baugenehmigungen und weitere Anträge bzw. Anzeigen digital bei der unteren Bauaufsichtsbehörde der UHGW einzureichen. Die Kommunikation mit den Entwurfsverfassern erfolgt ebenfalls über den digitalen Weg. Das bisherige ausschließlich papierbasierte Verfahren soll damit deutlich effizienter werden. Durch die Digitalisierung sollen die Kommunikationswege sowie die einzelnen Bearbeitungsprozesse transparenter und beschleunigt werden.

PROJEKTSTART

Bereits während der Projektlaufzeit zum *Digitalen Bauantrag Teil I* beschäftigten sich die Abteilungsleitung der Unteren Bauaufsichtsbehörde sowie die Projektleitung intensiv mit auf dem Markt vorhandenen Angeboten zur Umsetzung der digitalen Antragsstellung von Bauvorhaben. Bereits in 2024 wurde in der UHGW der Entschluss gefasst, dies über eine Modulerweiterung der bereits im Einsatz befindlichen Software zu realisieren. Dieser Entscheidung lag eine umfassende Variantenanalyse zugrunde. Ziel der UHGW war es, eine Ende-zu-Ende-Lösung auf Basis des derzeitigen Standards, und damit eine ganzheitliche Lösung einzusetzen. Die Beauftragung der erforderlichen Software erfolgte im Januar 2025, was auch als Silent-Kick-Off betrachtet werden kann.

Das Projektteam setzt sich, wie bereits im Projekt *DigBauA I* etabliert, zusammen:



Leiter Untere Bauaufsichtsbehörde:
Fachliche Leitung zur Umsetzung



Mitarbeitende Untere
Bauaufsichtsbehörde:
Fachliche Mitwirkung



Mitarbeiter Organisation:
Organisatorische Begleitung



Mitarbeiter IuK:
Technische Umsetzungsverantwortung



Mitarbeiterin Digitalisierung:
Projektleitung

PROJEKTHALTE

Inhalt des Projektes ist zunächst die Beschaffung der erforderlichen Softwarekomponenten. Da es sich um eine Modulerweiterung handelt, ist der nächste Schritt die Anbindung an die bestehende Software. Anschließend wird eine Testphase des Systems folgen, die auch die fehlerfreie Archivierung an das bestehende Dokumentenmanagementsystem beinhaltet. Nach erfolgreicher abgeschlossener Testphase werden Schulungen für die Mitarbeitenden durchgeführt. Mit dem Go-Live und der Involvierung der zuständigen Stellen wird ebenfalls die Öffentlichkeitsarbeit erfolgen.

PROJEKTVERLAUF 2024

Der Fachverfahrenshersteller hat bereits sämtliche Antragsformulare an die MV-spezifischen gesetzlichen Gegebenheiten und Vorschriften angepasst. Dies bildet die Grundlage für eine rechtskonforme Antragstellung. Ebenfalls wurden die Verträge zum Betrieb und Nutzung der Software geschlossen. Hier wurde sich für ein 5-jähriges Mietmodell entschieden. Dies ermöglicht es der UHGW, flexibel auf eine sich verändernde Marktsituation zu reagieren.

DIGITALER BAUANTRAG TEIL II – DIGBAUA II

PROJEKTERGEBNISSE

Erste valide Projektergebnisse sind ab dem vierten Quartal 2025 zu erwarten.

PROJEKTAUFGABEN IN 2025

Im ersten Quartal des Jahres steht an erster Stelle der Austausch mit dem Fachverfahrenshersteller. Gemeinsam wird die Projektplanung abgestimmt. Diese beinhaltet neben der Zeitplanung auch die Definition von Aufgaben, die sich für die beteiligten Akteure insbesondere aus fachlicher und technischer Sicht ergeben. Ein weiterer Meilenstein wird die Testphase sein. Im Anschluss daran ist die Inbetriebnahme vorgesehen.

LESEN SIE AUCH:

DIGITALER BAUANTRAG TEIL I

aus dem Jahresbericht Digitalisierung 2023 Seite 24. Hier erfahren Sie in Kürze alles zur OZG-Referenzimplementierung und über den Start des Projektes.

DIGITALER BAUANTRAG TEIL I

aus diesem Jahresbericht auf Seite 5.



Bild: Hängeregistratur in der Unteren Bauaufsichtsbehörde

WEITERENTWICKLUNG DER GREIFSWALD-APP

Autor: Sebastian Seelig

GRÜNDE FÜR DAS DIGITALISIERUNGSPROJEKT

Die *Greifswald-App* war im Jahr 2013 Teil der Ostsee-App als Projekt der Ostsee-Zeitung. Da die redaktionelle Betreuung leider nur mit minimalem Aufwand erfolgte und die Stadt gerne Vorreiter bei digitalen Angeboten sein wollte, übernahm die Abteilung Wirtschaft und Tourismus der Stadtverwaltung Greifswald die Betreuung der nichtkommerziellen Inhalte.

PROJEKTSTART

Im Jahr 2019 gab die Ostsee-Zeitung ihr Projekt auf, sodass die UHGW selbständig mit einer Agentur aus Bergen/Rügen die vollumfängliche Weiterentwicklung der *Greifswald-App* übernahm.

PROJEKTINHALTE

Mitarbeitende der Abteilung Wirtschaft und Tourismus haben Anregungen aus dem politischen Raum, aber auch von interessierten Externen aufgenommen, um die App mit dem Ziel einer möglichst aktuellen, breit aufgestellten Informationsgrundlage weiterzuentwickeln – vor allem für (Neu-) Greifswalder*innen, aber auch für Tourist*innen. Neben der laufenden Aktualisierung der vorhandenen Inhalte werden ebenso neue Inhalte kontinuierlich in die App aufgenommen. In Zusammenarbeit mit dem Verein Greifswalder Innenstadt e.V. werden zudem kommerzielle Einträge von Gewerbetreibenden in die App gespiegelt.

PROJEKTVERLAUF 2024

Im Jahr 2021 erfolgte ein inhaltlicher und optischer Relaunch mit einem attraktiven und leicht bedienbaren Kachel-Design. Der inhaltliche Umbau von statischen, häufig nicht aktuell zu haltenden Einzeleinträgen, hin zu einer kuratierten Sammlung interessanter und wichtiger Verlinkungen schreitet stetig voran. Ein weiterer Schwerpunkt der Entwicklung sind die sogenannten Hörspaziergänge, die eine Ergänzung des Angebotes an Stadtführungen ermöglichen. 2024 sind außerdem sämtliche Informationen zum Caspar-David-Friedrich-Jubiläum in Greifswald in der App zu finden. Zusätzlich wurde das Angebot der App durch eine Kachel zu touristischen Angeboten in der Partnerstadt Stettin erweitert.

PROJEKTERGEBNISSE

Die *Greifswald-App* bündelt nun vielfältige Informationen und Angebote in und um Greifswald auf einen Blick. Positive Rückmeldungen von Nutzer*innen und durchschnittlich etwa 275 Downloads pro Monat zeigen, dass die App gut angenommen wird.

PROJEKTAUFGABEN IN 2025

Für 2025 sind unter anderem weitere Hörspaziergänge zu Stolpersteinen in Greifswald und zu Caspar David Friedrich in Zusammenarbeit mit der Partnerschaft für Demokratie beziehungsweise dem Caspar-David-Friedrich-Zentrum geplant. Ziel ist ebenfalls, sowohl die Bekanntheit der gesamten App als auch einzelner Inhalte, wie die Hörspaziergänge, weiter zu steigern und so eine höhere Reichweite zu erzielen. Über die regelmäßige Wartung und Aktualisierung hinaus, sollen auch die technischen Abläufe im Hintergrund der App weiterentwickelt werden, um deren Leistung weiter zu optimieren.

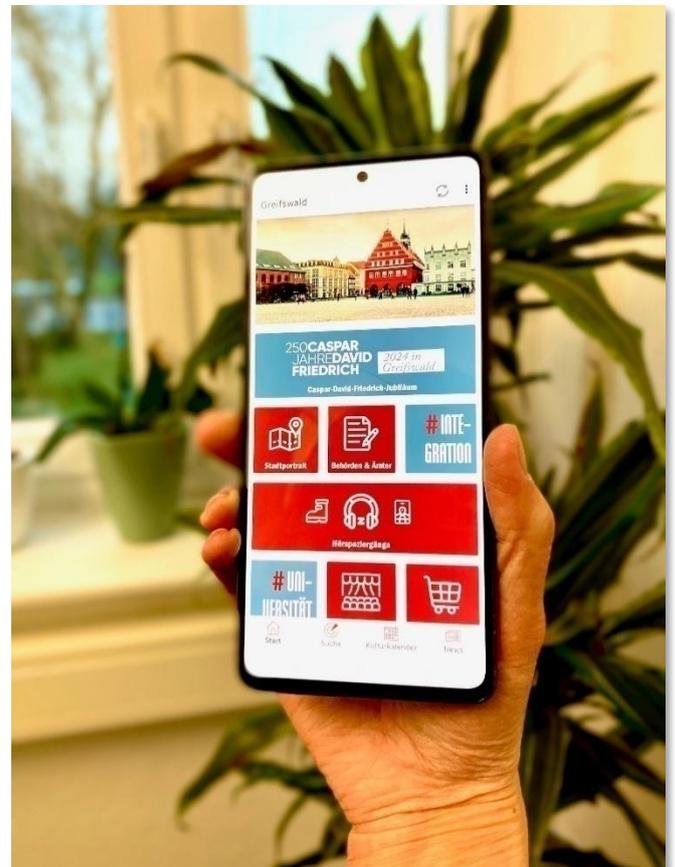


Bild: Startmenü der Greifswald-App

DIGITALES TIEFBAU- UND GRÜNFLÄCHENAMT – DIGTIGRÜ

Autorin: Wanda Schwadtke

GRÜNDE FÜR DAS DIGITALISIERUNGSPROJEKT

Viele Bereiche im Tiefbau- und Grünflächenamt arbeiteten bis vor zwei Jahren vorwiegend analog. Ziel war es, eine geeignete Software des Geografischen Informationssystems (GIS) zu finden, die die Aufgabenbereiche vom Tiefbau- und Grünflächenamt miteinander vernetzt. Sie soll die gesamten Prozesse optimieren, vereinfachen und digitalisieren. Es sollen digitale Kataster aufgebaut und die Abrechnungen im Bauhof sowie bei Sondernutzungen effizienter gestaltet werden.

PROJEKTSTART

Das Projekt startete im Juli 2022.

Das Team besteht aus:



Abteilungsleiter Tiefbau- und Grünflächenamt:
Fachliche Leitung zur Umsetzung



Mitarbeiter Tiefbau- und Grünflächenamt:
Fachliche Mitwirkung



Mitarbeiter Organisation:
Organisatorische Begleitung



Mitarbeiter IuK:
Betreuung des Servers

PROJEKTIHALTE

Das Projekt zielt darauf ab, verschiedene Bereiche im Tiefbau- und Grünflächenamt zu digitalisieren und Prozesse effizienter zu gestalten. Dazu gehören die Erfassung und Pflege von Bäumen, Aufgrabungen, Beleuchtungen, Verkehrslenkung, Sondernutzungen, Grünflächen, Spielplätzen, Winterdienst und Straßen. Es werden digitale Kataster aufgebaut, mobile Kontrollen ermöglicht und die Betriebskostenleistungsabrechnung im Bauhof modernisiert. Der Winterdienstprozess sowie die Aufgabenvergabe zwischen Bauhof, Tiefbau, Grünflächenpflege und Baumpflege werden digitalisiert und es wird eine rechtssichere Dokumentation von Baum-, Spielplatz- und Straßenkontrollen und dem Winterdienst sichergestellt.

PROJEKTVERLAUF 2024

Durch öffentliche Ausschreibung inkl. Testphase wurde sich für ein GIS-Programm entschieden. Die Software bietet einen zentralen Integrator mit verschiedenen buchbaren Modulen an.

Es bedurfte der Bereitstellung einer Datengrundlage des Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystems (ALKIS-Daten) und des Straßennetzes. Im Dezember 2023 wurde das Grundprojekt implementiert, gefolgt von der Einführung des Baumkatasters im Dezember 2023. Das vorhandene Baumkataster der städtischen Geodaten war hierfür die Datengrundlage. Dadurch können die Mitarbeitenden nun mobile Baumkontrollen gemäß der Richtlinien durchführen, Maßnahmen dokumentieren sowie Baumattribute hinzufügen und bearbeiten. Im April 2024 wurde der Bereich Sondernutzungen integriert, wobei die Datengrundlage zunächst umfangreich angepasst werden musste, insbesondere für Genehmigungs- und Gebührenbescheide. Zusätzlich wurden Programmänderungen vorgenommen, um die Berechnungen nach den Gebührensatzungen zu ermöglichen.

In diesem Jahr soll auch der Winterdienst erstmalig digital anlaufen und parallel analog begleitet werden. Ab dem vierten Quartal 2025 wird der digitale Prozess den analogen Vorgang für den Winterdienst umfänglich abgelöst haben.

PROJEKTERGEBNISSE

Im Bereich Baumkataster und Baumpflege laufen die digitalen Arbeitsprozesse mittlerweile vollständig in der eingeführten Software. Im Bereich Sondernutzungen wurden bis Jahresende die letzten Programmänderungen abgeschlossen, sodass auch hier sämtliche Arbeitsabläufe vollständig abgebildet und bearbeitet werden können. Damit können die Arbeitsvorgänge in beiden Bereichen nun reibungslos und effizient mithilfe der Software abgewickelt werden.

PROJEKTAUFGABEN IN 2025

Anfang des Jahres 2025 sollen der Bereich Aufgrabungen und die Betriebskostenleistungsabrechnung im Bauhof digitalisiert werden. Im Anschluss daran werden das Spielplatzkataster und die Straßenbeleuchtungen folgen. Die bereits implementierten Bereiche sollen weiter ausgebaut werden. Im Jahr 2026 sollen die Bereiche Straßenkataster, Verkehrszeichenkataster, Stadtmöblierung, Grünflächen und verkehrsrechtliche Anordnung folgen.





III. ZUKÜNFTIGE PROJEKTE

Im Jahr 2024 sind die Grundpfeiler für die kommenden Digitalisierungsprojekte für die Jahre 2025 und folgende gesetzt worden. Neben den Projekten zur *Elektronischen Wohnsitzanmeldung* und dem *Wohnberechtigungsschein*, ist eine Digitalisierung im Bereich *Führerscheinwesen* als langfristiges Projekt geplant. Dazu ist im Sommer 2024 eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit M-V sowie dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr und der UHGW geschlossen worden.

Zwei weitere Großprojekte werden in 2025 begonnen: Die Umsetzung des *Digitalen Zwilling* und die *Registermodernisierung* werden in den kommenden Jahren begonnen.

Nach dem Bürgerschaftsbeschluss Ende letzten Jahres wird das Projekt *Webportal Übernachtungssteuer* planmäßig ab dem zweiten Quartal 2025 begonnen.

Das *Digitale Marktwesen* und die *Digitale Wählbarkeitsbescheinigung* sind Vorhaben, die die Fachbereiche als umzusetzende Digitalisierungsvorhaben – für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 – angemeldet haben.

8 ZUKÜNFTIGE PROJEKTE AB 2025

- ◆ ELEKTRONISCHE WOHNSTITZANMELDUNG
- ◆ DIGITALE WÄHLBARKEITSBESCHEINIGUNG
- ◆ DIGITALES FÜHRERSCHEINWESEN
- ◆ DIGITALER WOHNBERECHTIGUNGSSCHEIN
- ◆ DIGITALER ZWILLING
- ◆ REGISTERMODERNISIERUNG
- ◆ WEBPORTAL ÜBERNACHTUNGSSTEUER
- ◆ DIGITALES MARKTWESEN

GRÜNDE FÜR DAS DIGITALISIERUNGSPROJEKT

Die *Elektronische Wohnsitzanmeldung (eWA)* wurde im Rahmen der OZG-Umsetzung durch die Senatskanzlei Hamburg als EfA-Dienst entwickelt. Die Anmeldung eines neuen Wohnsitzes zählt zu den Fokusleistungen des OZG und ist einer der wichtigsten Verwaltungsleistungen sowohl für Bürger*innen als auch für die Verwaltungen selbst.

Die Meldebehörden in Schleswig-Holstein, in Hamburg und in Berlin sind bereits vollständig an das Serviceportal der Staatskanzlei Hamburg, über welches die Wohnsitzummeldung vorgenommen werden kann, angeschlossen. In weiteren zehn Bundesländern gibt es einen laufenden Flächenrollout oder der Rollout befindet sich in der Vorbereitung. Hierzu zählt auch das Land M-V, welches den Kommunen im Zuge des Roll-Outs die *Elektronische Wohnsitzanmeldung* zur Nachnutzung anbietet. Begleitet wird die Implementierung durch den Zweckverband eGo M-V. Auch die UHGW, Abteilung Einwohnermeldewesen/Standesamt und Wohngeld, wird im Zuge des Roll-Outs an das Serviceportal angebunden.

Die *Elektronische Wohnsitzanmeldung* bietet sowohl den Bürger*innen als auch den Behörden viele Vorteile. Seitens der Bürger*innen wird durch die Möglichkeit zur digitalen Ummeldung, die innerhalb der zweiwöchigen Meldefrist nach Umzug notwendig ist, der oft zeitintensive Behördengang hinfällig. Zudem können Kosten, die für eine Anfahrt zur Meldebehörde anfallen, eingespart werden, denn ein Termin vor Ort ist nicht mehr notwendig. Die Bürger*innen können die Wohnsitzanmeldung und die Änderungen von Ausweisdokumenten nicht nur für sich selbst, sondern auch gleichzeitig für ihre Ehepartner*innen und Kinder vornehmen. Für die Meldebehörden bietet die elektronische Wohnsitzanmeldung einen durchgängig digitalen Prozess, der über standardisierte Schnittstellen mit allen angebundenen Diensten wie beispielsweise Fachverfahren oder Register verfügt. Die elektronische Bearbeitung einer Wohnsitzanmeldung umfasst lediglich circa eine Minute, anstatt der bisher durchschnittlich notwendigen 7 bis 12 Minuten pro Fall. Diese Senkung der Bearbeitungszeit bedeutet eine Zeit- und Kostenersparnis für die Verwaltungen.

PROJEKTHALTE

Der Start des Projektes eWA ist im Rahmen des nächsten Doppel-Haushalts 2025/2026 angedacht. Um die Abteilung Einwohnermeldewesen/Standesamt und Wohngeld an das Serviceportal anzubinden, müssen zunächst die technischen und organisatorischen Voraussetzungen geschaffen werden. Dazu zählen beispielsweise die Ertüchtigung des Fachverfahrens für die Anbindung und die Festlegung des Bearbeitungsablaufs. Daran werden sich eine Testphase sowie die Durchführung von internen Schulungen anschließen. Weitere Projektarbeiten umfassen die erforderlichen Dokumentationsarbeiten.

INFOBOX ELEKTRONISCHE WOHSITZANMELDUNG

WIE FUNKTIONIERT DIE ELEKTRONISCHE WOHSITZANMELDUNG?

Um die *Elektronische Wohnsitzanmeldung* über das Serviceportal der Senatskanzlei Hamburg nutzen zu können, wird ein Personalausweis mit Online-Ausweisfunktion, die AusweisApp sowie ein BundID-Konto benötigt. Sind diese Voraussetzungen gegeben, müssen Bürger*innen im Zuge des Online-Prozesses ihre neuen Meldeinformationen angeben und anschließend eine Wohnungsgeberbestätigung hochladen.

Nach Prüfung und Freigabe der Angaben durch die Meldebehörde wird den Nutzenden eine elektronische Meldebestätigung in Form eines gesiegelten PDFs zugeschickt. Daran anschließend erfolgt die Weiterleitung an den Schreibdienst mit welchem die Meldeinformationen auf dem Chip des Personalausweises aktualisiert werden. Die Bundesdruckerei versendet darüber hinaus einen neuen Adressaufkleber per Post an die Bürger*innen, welcher auf dem Personalausweis angebracht wird. Die Änderung der Meldeinformationen kann auch analog für den Reisepass über das Serviceportal vorgenommen werden.

DIGITALE WÄHLBARKEITSBESCHEINIGUNG – DIGWÄHLB

GRÜNDE FÜR DAS DIGITALISIERUNGSPROJEKT

Im Rahmen der Umsetzung des OZG wurde der zentral nachnutzbare Online-Dienst für die *Beantragung der Wählbarkeitsbescheinigung (DigWählB)* vom Zweckverband eGo-MV zur Nachnutzung angeboten. Die Bescheinigung der Wählbarkeit ist die Voraussetzung für die Aufstellung als Wahlkandidat*in und ist innerhalb eines fest definierten Zeitpunktes – während der Kreistags- und Stadt- bzw. Gemeindevertretungswahlen – erforderlich. Die Beantragung dieser Bescheinigung stellt bisher einen hohen, manuellen Aufwand sowohl für den Antragstellenden als auch für die Fachbehörde (Melde- bzw. Wahlbehörde) dar. Die gesetzlich definierte Einreichungsfrist bis zum 75. Tag vor der Wahl ist ein zusätzlicher Umstand, der eine effizientere Abwicklung notwendig macht.

PROJEKTIHALTE

Ziel des Projektes ist es, die *Beantragung der Wählbarkeitsbescheinigung* für die Greifswalder Bürger*innen auf dem elektronischen Weg anzubieten. Daher hat sich das Fachamt für eine Nachnutzung des zentralen Online-Dienstes und damit zur Projektumsetzung entschieden. Die Antragsbearbeitung erfolgt dabei über eine zentral angebotene, webbasierte Benutzeroberfläche: das Fallmanagement. Diese bereits in der UHGW etablierte Lösung stellt damit die beste Voraussetzung für die Projektumsetzung dar.

DIGITALES FÜHRERSCHEINWESEN – DIGFSW

GRÜNDE FÜR DAS DIGITALISIERUNGSPROJEKT

Das *Führerscheinwesen (DigFSW)* ist eine der 16 Fokusleistungen, die es zu digitalisieren gilt. Im Zuge der Umsetzung eines digitalen Führerscheinwesens wurde in 2023 eine Kooperation mit dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern (LS M-V) und den kommunalen Fahrerlaubnisbehörden geschlossen. Inhalt dieser Kooperation ist ein einheitliches, möglichst zentral betriebenes Fachverfahren für alle kommunalen Fahrerlaubnisbehörden.

PROJEKTIHALTE

Das Ziel des Projektes ist es, mit Hilfe dieses kooperativen Ansatzes die geplante Harmonisierung und Digitalisierung der Verwaltungsverfahren und -abläufe im Führerscheinwesen gemeinsam mit anderen Kommunen zu erreichen.

Im ersten Schritt soll durch die Einführung eines einheitlichen Fachverfahrens die Antragsbearbeitung der Fahrerlaubnisbehörden standardisiert und verbessert werden. Dabei werden auch verwaltungsübergreifende Prozesse mit dem LS-M-V gemeinsam optimiert und anschließend digitalisiert. Ferner werden die gemeinsame Nutzung des EfA-Angebotes zur Online-Antragstellung sowie die technische Anbindung an das einheitliche Fachverfahren angestrebt. Zusätzlich werden weitere landesweite Automatisierungspotenziale gemeinsam geprüft.

GRÜNDE FÜR DAS DIGITALISIERUNGSPROJEKT

Der EfA-Dienst *Wohnberechtigungsschein (WBS)* wird durch das Land M-V zur Nachnutzung angeboten. Grundlage dessen ist das OZG Änderungsgesetz. Begleitet wird die Implementierung auf kommunaler Ebene durch den Zweckverband eGo-MV, welcher die Vertretung für die kommunale Vollzugsebene darstellt.

Ziel dieses Projektes ist es, den Bürger*innen der UHGW eine Online-Antragstellung zum *Wohnberechtigungsschein*, welcher zu den Sozialleistungen zählt, zu ermöglichen. Bereitgestellt wird der dynamische Online-Antrag über die Sozialplattform, welche ein bundesweites Angebot der Sozialbehörden ist. Auf der Plattform können Bürger*innen umfangreiche Informationen zu allen Sozialleistungen finden und diese dort direkt beantragen. Die Anträge werden anschließend unmittelbar an die angeschlossene Behörde zur weiteren Bearbeitung übertragen.

PROJEKTIHALTE

Damit die UHGW, Abteilung Einwohnermeldewesen/Standesamt und Wohngeld, die digitale Beantragung des *Wohnberechtigungsscheins* für die Bürger*innen bereitstellen kann, ist die technische Anbindung an die Sozialplattform erforderlich. Hierfür muss zunächst sowohl ein OSCI-Zertifikat als auch ein OSCI-Postfach beschafft werden. Beim Online Services Computer Interface (OSCI) handelt es sich um den technischen Protokollstandard für den sicheren, geschützten Austausch von Nachrichten sowie Dokumenten innerhalb und mit Behörden. Mithilfe des OSCI werden die Authentizität, Integrität, Nachweisbarkeit und Vertraulichkeit der Daten garantiert sowie eine effiziente und medienbruchfreie Verarbeitung ermöglicht. Sowohl das Postfach als auch das Zertifikat werden benötigt, um die Antragsdaten von einem sogenannten OSCI-Intermediär abrufen zu können. Dieser stellt die vermittelnde Stelle dar, die den Austausch der OSCI-Nachrichten zwischen Sender und Empfänger vornimmt.

Da seitens der Fachabteilung kein Fachverfahren mit einer passenden Schnittstelle zur direkten Anbindung an die Sozialplattform vorhanden ist, soll ein OSCI-Client für die Anbindung

zum Einsatz kommen. Dieser ruft die Antragsdaten vom OSCI-Intermediär ab. Über den Client kann die Fachabteilung anschließend die eingereichten Antragsdaten manuell abrufen und weiterverarbeiten.

Die Umsetzung des Projektes *Wohnberechtigungsschein* ist im Rahmen des nächsten Doppel-Haushalts 2025/2026 geplant. Begonnen wird mit den ersten Schritten zur technischen Anbindung an die Sozialplattform. Daran anschließen werden sich die Testphase sowie die Schaffung aller organisatorischen Voraussetzungen, interne Schulungen und die erforderlichen Dokumentationsarbeiten.

INFOBOX SOZIALPLATTFORM

SOZIALPLATTFORM ALS UNTERSTÜTZUNGS-ANGEBOT DER SOZIALBEHÖRDEN

Die Sozialplattform ist ein Projekt des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW, welches in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Zuge der OZG-Umsetzung realisiert und nach dem EfA-Prinzip umgesetzt wird. Das Land NRW hat dabei die Führung im OZG-Themenfeld Arbeit und Ruhestand inne. Die an die Plattform angebotenen OZG-Leistungen, die teilweise in mehreren Antragstrecken umgesetzt sind, werden auch anderen Bundesländern zur Nachnutzung bereitgestellt.

Für Bürger*innen bietet die Sozialplattform ein umfassendes und niedrigschwelliges Informationsangebot rund um Sozialleistungen in neun verschiedenen Leistungsbereichen. Hierzu zählen beispielsweise die Bereiche Wohnen, Leistungen für Familien, Gesundheit und Pflege oder Migration und Asyl. Gleichzeitig ist die Beantragung der Leistungen direkt online auf der Plattform möglich. Zusätzlich können Nutzende über die Plattform nach Beratungsangeboten suchen und digital Termine mit den Beratungsstellen vereinbaren.

Autorinnen: Silke Töllner und Sabine Hellwich

GRÜNDE FÜR DAS DIGITALISIERUNGSPROJEKT

Aufgrund der enormen Entwicklung in der Informations- und Kommunikationstechnologie ist es möglich geworden, städtische, raumbezogene Geodaten dreidimensional zu erfassen. Diese Entwicklung und zahlreiche digitale Fortschritte, zum Beispiel in der (semi-) automatischen Datenerfassung, schaffen Voraussetzungen zur Erstellung eines 3D-Modells für den *Digitalen Zwilling* (*DigZwi*).

Ein *Digitaler Zwilling*, der über ein virtuelles 3D-Stadtmodell hinausgeht, stellt für die Stadt Greifswald ein vielversprechendes Werkzeug für die städtischen Herausforderungen dar. Es bietet zahlreiche Vorteile, die in verschiedenen Bereichen von großem Nutzen sein können. Ein *Digitaler Stadtzwilling* spielt ebenso eine zentrale Rolle auf dem Weg zur Smart City, da er die Kernprinzipien dieser Vision – Effizienz, Nachhaltigkeit und Lebensqualität – unterstützt.

Die Anwendungsmöglichkeiten des *Digitalen Zwillings* für die Stadt sind vielfältig. Einsatzmöglichkeiten finden sich in folgenden Bereichen wieder:

Stadtentwicklung/Bürgerbeteiligung

- Simulationen von Bauprojekten und deren Auswirkungen auf die Umgebung zur effizienteren Gestaltung von zukünftigen Infrastrukturen
- Präsentation von geplanten Projekten und Entwicklungen in verständlicher Form für eine höhere Akzeptanz und Feedback in und aus der Bevölkerung

Verkehrs- und Mobilitätsplanung

- Simulationen von Verkehrsflüssen, um Verkehrsstaus, das Verhalten von Fußgängern und den öffentlichen Nahverkehr zu optimieren

Nachhaltigkeit und Umweltplanung

- Simulationen zur Überprüfung der Beeinflussung von neuen Gebäuden hinsichtlich ihres Energieverbrauches, des Verkehrs und des Wasserhaushaltes, um umweltfreundliche und nachhaltige Lösungen zu entwickeln

- Simulationen von Luftströmungen, Sonnenlicht und Verschmutzungsquellen zur Analyse von CO₂-Emissionen, städtischer Erwärmungen oder Umweltverschmutzungen

Katastrophenschutz und Sicherheit

- Risikoanalysen von Überschwemmungen und anderen (Natur-) Katastrophen zur Minimierung der Auswirkungen auf die städtische Infrastruktur

Tourismus und Kultur

- Dokumentation und Schutz vor Schäden und Zerstörung von historischen Gebäuden und Kulturgütern
- Steigerung des touristischen Interesses durch virtuelle Erkundungen von Sehenswürdigkeiten, Stadtteilen etc.

PROJEKTHALTE

Für den Aufbau eines *Digitalen Zwillings* ist es zunächst unumgänglich, die notwendigen technischen Voraussetzungen zu schaffen.

Im ersten Schritt wurden für die Bearbeitung, die Berechnung und die Analyse von großen Datenmengen, Befliegungsdaten usw. hin zur 3D-Visualisierung von Daten ein leistungsfähiger PC mit einer ebenso leistungsstarken Grafikkarte beschafft und eingerichtet.

Im zweiten Schritt wurde ein neuer GIS-Server erworben, der Grundbaustein und Voraussetzung für die geplante neue 3D-fähige Software für Webanwendungen ist. Die Einführung einer neuen WebGIS-Software machte es erforderlich, eine Server-Software zu installieren. Im Vergleich zu der vorherigen Softwarekomponente hat diese eine höhere Auslastung des aktuellen GIS-Servers u.a. bei 3D-Darstellungen/Webszenen zur Folge, wodurch eine Neanschaffung eines zusätzlichen GIS-Servers notwendig war.

Die Umstellung auf eine neue WebGIS-Software war notwendig, da die bestehende auf ältere Web-Technologien basiert, die nicht mehr den Anforderungen moderner GIS-Webanwendungen gerecht wird.

DIGITALER ZWILLING – DIGZWI

Die neue Software beruht auf aktuellen Standards, einer besseren Benutzererfahrung, umfassenderen Anpassungsmöglichkeiten sowie modernen Schnittstellen. Außerdem bietet die Software eine tiefere und nahtlosere Integration mit den Plattformen, die in der Stadtverwaltung in Anwendung sind.

Nicht nur die technischen Voraussetzungen für die Umsetzung eines *Digitalen Zwillings* wurden geprüft und in den Fokus gelegt, auch die Schaffung einer Datenbasis, einer umfassenden und flächendeckende Datengrundlage. Die Qualität und Breite der Datengrundlage entscheidet maßgeblich über die Leistungsfähigkeit und Anwendungsbreite eines *Digitalen Stadtzwillings*.

Neben räumlichen und geometrischen Daten, die der Stadt bereits vorliegen, wie Gebäudeinformationen, Infrastruktur-, Kataster- und Umweltdaten sowie Daten zur Bauleitplanung, spielen digitale Orthofotos, ein digitales Geländemodell sowie ein digitales Oberflächenmodell eine entscheidende Rolle. Für diese Aufgabe hat die Stadtverwaltung, Abteilung Geoinformation und Vermessung, eine Überfliegung des Stadtgebietes, inklusive der Insel Riems, des Riemserorts und der Insel Koos, beauftragt. Die Befliegung wird bei geeigneten Witterungsbedingungen im Monat März 2025 stattfinden. Aus den Ergebnissen wird mit spezieller Software ein dreidimensionales Stadtmodell generiert und weiterführend ein *Digitaler Zwilling* abgeleitet.

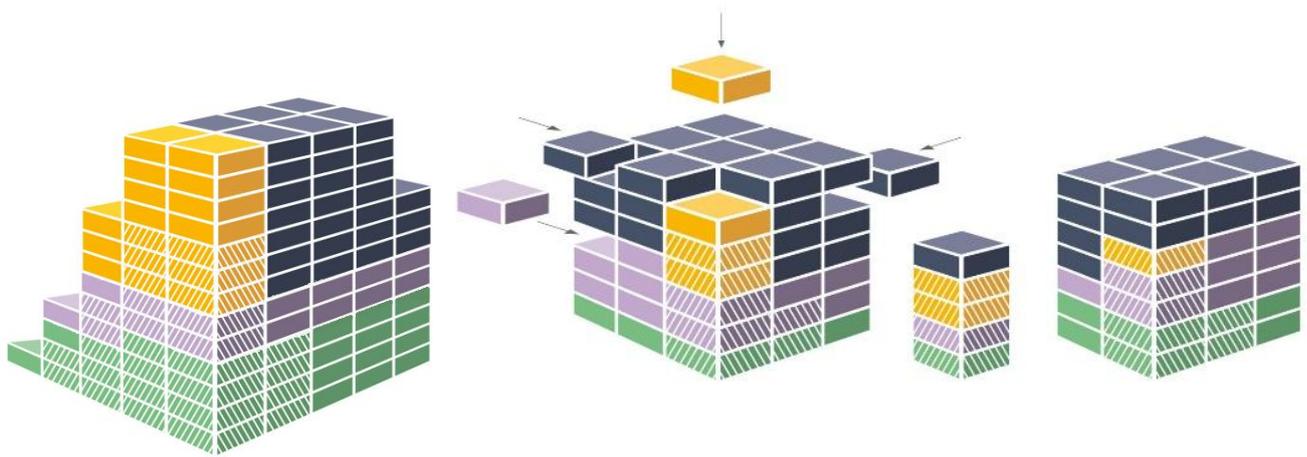


Bild: Digitaler Zwilling als modularer Baukasten

Bildbeschreibung: Die Entwicklung und Nutzung eines Digitalen Zwillings gleicht einem modularen Baukasten, der aus einer Vielzahl an Komponenten besteht. In diesem System fließen unterschiedlichste Geoinformationen und Fachdaten zusammen, die gemeinsam mit leistungsstarken Analyse- und Simulationswerkzeugen eine breite Palette an Anwendungsmöglichkeiten eröffnen. Abhängig von der jeweiligen Fragestellung werden spezifische Bausteine aus diesem Baukastensystem selektiert und zu einem kohärenten Gesamtbild zusammengeführt, das als digitales Abbild zur Verfügung steht.

Quelle: <https://www.connectedurbantwins.de/urbane-digitale-zwillinge/das-baukastensystem/>, Stand: März 2025

REGISTERMODERNISIERUNG – REGMo

GRÜNDE FÜR DAS DIGITALISIERUNGSPROJEKT

Die *Registermodernisierung (RegMo)*, basierend auf dem Registermodernisierungsgesetz (RegMoG), gilt als die essentielle Voraussetzung, um das im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) angestrebte Once-Only-Prinzip realisieren zu können. Once-Only bedeutet: Daten und Nachweise von Bürger*innen werden einmalig erfasst und können nach erfolgter Zustimmung von Behörden aus den betreffenden Registern abgerufen werden. Dies macht die erneute Eingabe von Daten, die der Verwaltung bereits vorliegen, obsolet. Zu den weiteren Zielen der *RegMo* zählen die Erhöhung der Datenqualität in Registern und ein sicherer und effizienter zwischenbehördlicher Datenaustausch. Weiterhin soll der Zensus durch die registerbasierte Erhebung von Bevölkerungszahlen erleichtert werden. Darüber hinaus wird durch den Anschluss an das technische System der Europäischen Union (EU) die europaweite Bereitstellung von ausgewählten Online-Verwaltungsservices für Bürger*innen der EU grenzüberschreitend ermöglicht.

PROJEKTINHALTE

Das Umsetzungsprojekt *Registermodernisierung* wird übergreifend vom Bundesverwaltungsamt (BVA) als Registermodernisierungsbehörde gesteuert und setzt sich aus vier Bestandteilen zusammen. Zu diesen zählen die Schaffung des National-Once-Only-Technical-Systems (NOOTS), die Einführung des Identitätsdatenabruf-Verfahrens (IDA-Verfahren) auf Basis des Identifikationsnummerngesetzes (IDNrG), die Bereitstellung und der Anschluss an das Datenschutzcockpit (DSC) und die Registerlandkarte (RLK).

Das NOOTS ist die technische Infrastruktur, die den behördenübergreifenden digitalen Nachweisabruf möglich machen soll. Es bildet die technische Basis für einen rechtskonformen Abruf von elektronischen Nachweisen. Mit der Realisierung des NOOTS wird das Hauptziel verfolgt, dass Bürger*innen ihre Daten gemäß dem Once-Only-Prinzip nur einmalig an die Verwaltung übermitteln müssen. Zudem bildet das NOOTS das Verbindungsstück zwischen Registern und den Online-Diensten der Behörden. Im

Jahr 2024 wurden weitere Schritte zur technischen Umsetzung des Vorhabens vorgenommen und die formell notwendigen Grundlagen zur Errichtung sowie des Betriebs des NOOTS geschaffen.

Mit dem Identifikationsnummerngesetz wird den Personendaten in bestimmten Registern, beispielsweise Melde- und Personenstandsregister, die Steuer-Identifikation als zusätzliches Ordnungsmerkmal zugeordnet, sodass die vorliegenden Daten eindeutig einer Person zugeordnet werden können. Dies erhöht die Datenqualität und trägt dazu bei, dass bereits vorliegende Daten, gemäß des Once-Only-Prinzips, nicht erneut bei einer Behörde eingereicht werden müssen. Für den Abruf der Identifikationsnummer und der weiteren Basisdaten kommt das IDA-Verfahren zum Einsatz.

Bei diesem handelt es sich um das Fachverfahren mit dem es registerführenden Stellen ermöglicht wird, die aktuellen Daten der Bürger*innen aus der Steuer-ID-Datenbank des Bundeszentralamts für Steuern abzurufen. Das IDA-Verfahren wurde bereits durch das BVA mit dem Nationalen Waffenregister als Pilotregister

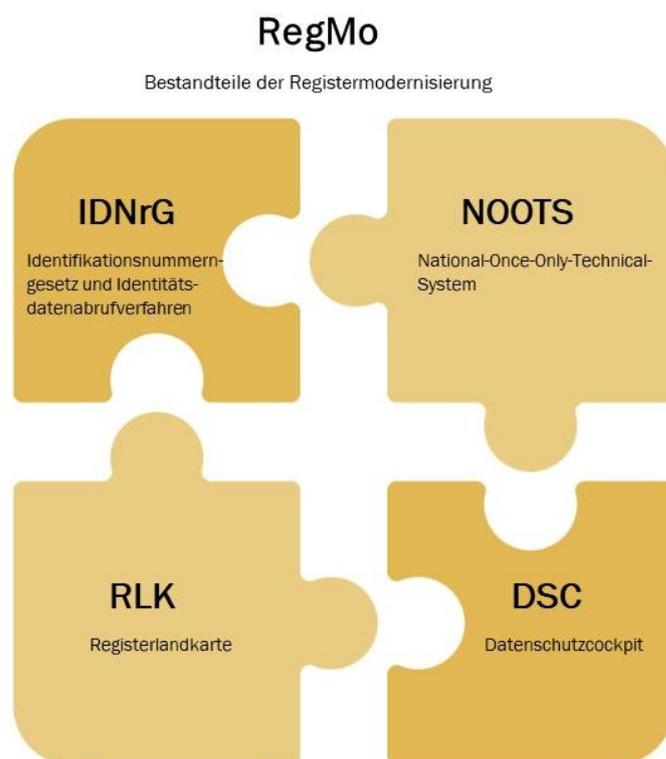


Bild: Bestandteile der Registermodernisierung

erprobt. Für die weitere Entwicklung des Verfahrens konnten so wichtige Erkenntnisse gewonnen werden.

Zur Schaffung von Transparenz für die Bürger*innen im Abrufprozess wurde zusätzlich die Einführung des Datenschutzcockpits festgelegt. Umgesetzt wird das DSC von der Freien Hansestadt Bremen im Auftrag des BVA. Die rechtliche Grundlage für das DSC bilden das RegMoG, OZG sowie OZG-Änderungsgesetz. Im Zuge der Anbindung an das IDA-Verfahren müssen sich registerführende Behörden an das DSC anbinden. Zusätzlich besteht eine Protokollpflicht für die Behörden hinsichtlich der übermittelten Daten. Beim DSC handelt es sich um eine über den Webbrowser aufrufbare Plattform, die es den Bürger*innen ermöglicht, nachzuvollziehen, wann ihre Daten unter der Verwendung der persönlichen Identifikationsnummer zwischen Behörden ausgetauscht wurden. Darüber hinaus sind auch der Übermittlungsgrund und die Art der Daten einsehbar. Geplant ist, dass eine Anbindung des DSC an die BundID erfolgt, sodass der Zugriff auf die Daten mit einem hohen Vertrauensniveau abgesichert wird.

Der vierte und letzte Baustein der *Registermodernisierung* ist die Registerlandkarte. Diese bietet einen Überblick über die bestehenden Register in Deutschland und erfüllt die gesetzliche Aufgabe nach § 3 des IDNrG, nach der die Registermodernisierungsbehörde eine Übersicht über die bereits bestehenden Register erstellt. Ziele der RLK sind die Schaffung von Transparenz über die Datenspeicherung, die Auskunft über die Anschlussfähigkeit von Registern und im Zuge dessen auch Grundlage für die Verwaltungsdigitalisierung zu sein. So bietet die RLK unter anderem einen Überblick über die mit einem Register verknüpften OZG-Leistungen.

Im Jahr 2025 sind weitere Schritte zur Realisierung des Großprojektes *Registermodernisierung* geplant.

INFOBOX ONCE-ONLY-PRINZIP

DAS ONCE-ONLY-PRINZIP IN DER OZG-UMSETZUNG

Die Umsetzung des Once-Only-Prinzips ist eines der Ziele der Realisierung des OZGs und beruht wiederum auf europarechtlichen Vorgaben, der Verordnung zum Single Digital Gateway. Mit dem Once-Only-Prinzip soll der OZG-Reifegrad 4 erreicht werden. Um eine einheitliche Umsetzung des OZG in der Verwaltung zu erreichen, wurde das OZG-Reifegradmodell entwickelt. Dieses setzt sich aus vier Ausbaustufen hinsichtlich der Online-Verfügbarkeit für Verwaltungsleistungen zusammen und bewertet somit den Entwicklungsstand einzelner Leistungen. In den Stufen 0 bis 1 sind keinerlei Informationen zu einer Leistung online verfügbar beispielsweise kann lediglich eine Leistungsbeschreibung online aufgerufen und ein PDF zum Ausdrucken heruntergeladen werden. In der Stufe 2 ist ein Antrag digital verfügbar, jedoch können Nachweise noch nicht online übermittelt werden. Der Reifegrad 3 sagt aus, dass eine Verwaltungsleistung inkl. der Nachweisübermittlung durch die Antragstellenden vollständig digital abgewickelt werden kann und auch der Bescheid digital zugestellt wird. In der Stufe 4 ist vorgesehen, dass Antragstellende gemäß des Once-Only-Prinzips keine Nachweise oder Daten erneut einreichen müssen, die den Behörden in den Registern bereits vorliegen. Erste Pilotprojekte zur Erprobung des Once-Only-Verfahrens werden bereits durchgeführt. Eines davon ist das Pilotprojekt zur Handelsregisteranbindung des Landes Nordrhein-Westfalen, bei dem der Once-Only-Austausch im NOOTS getestet wird.

GRÜNDE FÜR DAS DIGITALISIERUNGSPROJEKT

Mitte Dezember 2022 hat die Bürgerschaft mehrheitlich für die Einführung einer *Übernachtungssteuer* gestimmt. Mit Beschlussfassung Ende März 2023 wurde der Verwaltungsentwurf zur *Übernachtungssteuersatzung* der Stadtverwaltung Greifswald überarbeitet und ist mit Wirkung zum 1. April 2023 in Kraft getreten.

Durch den Einsatz einer geeigneten Software soll den Steuerschuldner*innen sowie der Steuerabteilung eine möglichst effiziente und leichte Abwicklung der *Übernachtungssteuer* ermöglicht werden.

PROJEKTINHALTE

In der UHGW sind Beherbergungsbetriebe dazu verpflichtet, für Übernachtungen eine dafür angesetzte Steuer i. H. v. 5 % zu zahlen. In der Sitzung der Bürgerschaft im November 2024 hat sich diese mehrheitlich für den Erhalt der *Übernachtungssteuer* ausgesprochen, auch wenn diese zukünftig anders gestaltet werden soll. Dieser Beschluss bildete für das Amt für Finanzen die Grundlage, die im Haushalt 2025/2026 geplanten Mittel für die Einführung einer Software zur Verwaltung der *Übernachtungssteuer* einzusetzen und das Digitalisierungsprojekt beginnen zu können.

Unter Berücksichtigung der derzeit bekannten personellen Gegebenheiten ist der Projektstart für das zweite Quartal 2025 geplant. Als vorbereitende Maßnahme wird eine erneute Markterkundungsphase erforderlich sein, um die sich verändernde Wettbewerbs- und Angebotslage adäquat zu berücksichtigen.

Damit sich der Aufwand für alle Greifswalder Beherbergungsbetriebe so gering wie möglich hält, ist der Einsatz digitaler Lösungen vorgesehen. Um allen Betreiber*innen die Anzeige eines Beherbergungsbetriebes zu vereinfachen und komfortabel zu ermöglichen, soll diese ebenfalls digital über das Portal angeboten werden.

Mit der Einführung der Software soll allen Akteuren, die Übernachtungen gegen Entgelt zu vorübergehenden Zwecken anbieten, die Möglichkeit eingeräumt werden, ihrer Verpflichtung zur Steueranmeldung digital nachkommen zu können. Nach Einrichtung der Software in der Stadtverwaltung sowie deren Abnahme werden die Beherbergungsbetriebe über die neuen Möglichkeiten informiert.

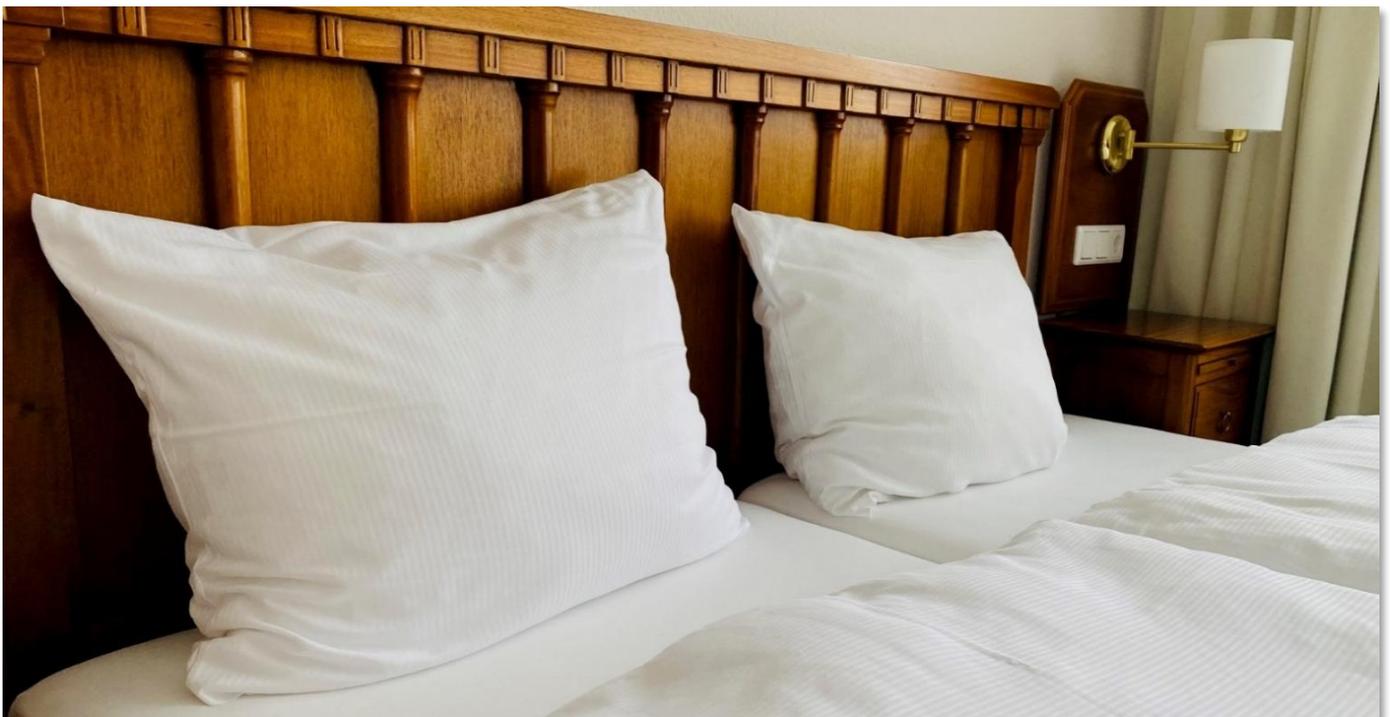


Bild: Hotelzimmer

GRÜNDE FÜR DAS DIGITALISIERUNGSPROJEKT

In Greifswald finden regelmäßig Wochen- und Sondermärkte statt, welche sich großer Beliebtheit sowohl bei den Greifswalder Bürger*innen als auch bei Tourist*innen erfreuen. Dazu zählen beispielsweise die Frischwarenmärkte, der Oster- und Blumenmarkt, der Eldenaer Klostermarkt, der Erntedankmarkt, sowie der Garten- und Regionalmarkt. Die Märkte werden durch den Fachbereich Märkte und Veranstaltungen der UHGW organisiert und durchgeführt. Im Rahmen dieser Koordinationsarbeit steht die UHGW umfangreichen Aufgaben gegenüber, wie beispielsweise die Abwicklung der Kommunikationslogistik mit den Beschicker*innen und die Zusammenarbeit mit weiteren Fachbehörden für die Genehmigungsprozesse.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben ist es notwendig, dass der zuständige Fachbereich einen vollständigen und aktuellen Überblick über die einzelnen Arbeitsschritte hat und relevante Informationen an die jeweiligen Beteiligten weiterleiten kann. Mit dem Einsatz einer Software soll zum einen die Kommunikation mit den Beschicker*innen gebündelt und Rechnungen, Verträge sowie Bescheide über die Software bearbeitet werden. Zum anderen ist das Ziel, die Zusammenarbeit mit anderen Fachbehörden effektiver zu gestalten, indem Informationen zur Marktorganisation effizienter zusammen- und bereitgestellt werden können. Darüber hinaus sollen virtuelle Standpläne dabei unterstützen, mögliche Risiken und Planungsfehler direkt zu erkennen.

Angedacht ist zudem, dass bei wiederkehrenden Märkten auf bereits vorhandenes Prozesswissen in der Software, wie beispielsweise gespeicherte Pläne, zugegriffen werden kann.

Perspektivisch wird auch das Einreichen der Bewerbung auf einen Standplatz weiter vereinfacht, sodass ein vollumfassend anwendungsfreundliches Genehmigungsverfahren zur Verfügung gestellt wird. Die Bewerbung soll über ein Online-Antragsformular ermöglicht werden, dass über die Homepage der UHGW erreichbar ist und sich dynamisch an das jeweilige Marktszenario anpasst.

PROJEKTHALTE

Die Markterkundung erfolgte bereits im Jahr 2022. Hier wurden die angebotenen Softwareprodukte von Herstellern hinsichtlich ihrer Eignung zu den vorgegebenen Anforderungen geprüft.

Angestrebt wird ein Start des Projektes *Digitales Marktwesen (DigMärkte)* im Jahr 2025. Dazu zählen das Beschaffungsverfahren und die Auswahl einer geeigneten Softwarelösung, die Schaffung aller organisatorischen und technischen Voraussetzungen, interne Schulungen sowie Dokumentationsarbeiten und der Betrieb des Antrags-, Bearbeitungs- und Beteiligungsmanagements von Märkten.



Bild: Erntedankmarkt auf dem Greifswalder Marktplatz



IV. ÜBERGEORDNETE THEMEN DER DIGITALISIERUNG

Im Jahr 2024 haben sich fünf übergeordnete Themen der Digitalisierung herauskristallisiert, die fortfolgend aufgeführt werden.

Der Softrelaunch der *Homepage* der Stadtverwaltung Greifswald ist eines dieser übergeordneten Themen. Weiterhin wird das Projekt zu den *Geodaten* vorangetrieben. Geodaten liefern die Informationen hinsichtlich räumlicher und geographischer Strukturen einer Stadt. Explizit werden die Daten auch für die Entwicklung der Smart City genutzt. Außerdem ist das Thema IT-Sicherheit auch für die UHGW weiter in den Fokus gerückt, sodass die IT-sicherheitsrelevanten Themen in Digitalisierungsprojekten nun noch ausführlicher betrachtet werden.

Der *Digital Pakt Schule* wird in diesem Bericht vorgestellt und zeigt den großen Erfolg dieses Vorhabens. Weiterhin ist die UHGW Partnerstadt im Rahmen der Kooperation des DFG-Forschungsprojektes „*Digitale Mittelstadt der Zukunft*“. Dazu sind in den kommenden Jahren die ersten wissenschaftlichen Ergebnisse zu erwarten.

5 ÜBERGEORDNETE THEMEN DER DIGITALISIERUNG

- ◆ HOMEPAGE
- ◆ INFORMATIONSSICHERHEIT/ IT-SICHERHEIT
- ◆ GEODATEN
- ◆ DIGITAL PAKT SCHULE
- ◆ DIGITALE MITTELSTADT DER ZUKUNFT

Autorin: Andrea Reimann

BEDEUTUNG FÜR DIE DIGITALISIERUNG

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald überarbeitet derzeit den städtischen Internetauftritt. Sie verfolgt damit die Vision „Eine Stadt – eine Plattform“. Ziel ist es, ein smartes Stadtportal anzubieten, das als zentraler Zugang allen Nutzer*innen dient und über das alle Angebote der Stadt gefunden werden können. Dabei wird die Seite der Greifswald Marketing GmbH (GMG) in den städtischen Internetauftritt integriert.

Grundlage des Softrelaunchs war der Wunsch der Bürgerschaft während der Corona-Zeit die Informationen verschiedener Internetangebote zu bündeln. Im „Konzept zur Digitalisierung der Greifswalder Innenstadt“ wurden zudem die Neustrukturierung und Zusammenführung der städtischen Informationskanäle zu einem smarten Stadtportal als Kernmaßnahme empfohlen.

PROJEKTIHALTE

Der Vorteil besteht darin, dass es künftig nur noch eine so genannte Landingpage als zentralen Zugangspunkt für Informationen gibt. Die Stadt Greifswald präsentiert sich damit einheitlich nach innen und außen. Zudem ermöglicht ein gebündelter Internetauftritt eine höhere Auffindbarkeit und Sichtbarkeit in Suchmaschinen.

Neben der Integration des Internetauftritts der Greifswald Marketing GmbH wurde auch der Auftritt insgesamt optimiert. Eine neue Startseite sowie eine schlankere Menüführung sollen die Orientierung der Nutzer*innen erleichtern. Ergänzend werden die bestehenden Unterseiten zum Teil überarbeitet sowie neue Gestaltungselemente integriert.

Das Ziel ist ein modernerer, übersichtlicherer und nutzerfreundlicherer Auftritt mit dem Schwerpunkt auf „Mobile First“. Die Fertigstellung ist bis Anfang des zweiten Quartals 2025 geplant.

Verbesserung der digitalen Barrierefreiheit

Aufgrund verschiedener gesetzlicher Grundlagen ist die Universitäts- und Hansestadt Greifswald verpflichtet, ihre städtische Internetseite

barrierefrei zu gestalten. Um die digitale Barrierefreiheit auf der kommunalen Internetseite weiter zu verbessern, wurde im Juli 2023 eine Assistenzsoftware integriert. Diese bietet die Möglichkeit, die Seite entsprechend an die unterschiedlichsten Einschränkungen anzupassen, indem beispielsweise der Kontrast verändert, ein Blaufilter aktiviert oder Bilder und Animationen ausgeblendet werden können. Man kann des Weiteren auf Kontrastschwächen eingehen, sich Texte vorlesen lassen oder einen größeren Mauszeiger aktivieren.

Seit Kurzem bietet das Unternehmen auch eine KI-gestützte Übersetzung der Seiten in „Einfache Sprache“ an. Je nach Bedarf der Betroffenen kann diese in Echtzeit für jede Internetseite ausgewählt werden, bis ein vertraglich vereinbartes Zeichenlimit erreicht ist.

Mehrsprachigkeit

Greifswald ist eine internationale Stadt. Deshalb ist es auch der Anspruch der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Informationen auf der städtischen Internetseite in vielen Sprachen anzubieten. Bereits seit August 2023 wurden auf der städtischen Internetseite 10 Sprachen zur Übersetzung in Echtzeit angeboten, inzwischen stehen 15 Sprachen zur Auswahl.

INFORMATIONSSICHERHEIT/IT-SICHERHEIT

Autor: Sebastian Gall

BEDEUTUNG FÜR DIE DIGITALISIERUNG

Aufgrund der stetig steigenden Anforderungen an die Sicherheit in der Informationsverarbeitung muss insbesondere bei den Digitalisierungsprojekten die IT-Sicherheit geprüft werden. Zudem steigen die Anforderungen an die Umsetzung von Sicherheitskonzepten durch das Land und den Bund zunehmend. Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat sich das Ziel gesetzt, sich am Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI-) Grundschutz zu orientieren. Damit wird sichergestellt, dass Gefahren betrachtet und Risiken minimiert werden, um einen IT-Ausfall zu vermeiden. Hierzu zählen neben der Cyber-Security, IT-Prozesse sowie Verfahren und die Art und Weise im Umgang mit Informationen, die Beschaffung sowie die Auswahl von Dienstleistern und Kooperationspartnern.

Um der aktuellen Sicherheitslage gerecht zu werden, hat die UHGW mit Beginn des Jahres 2024 einen IT-Sicherheitsbeauftragten eingestellt und die Qualifizierung des neuen Mitarbeitenden durch eine TÜV-Zertifizierung nach ISO 27001 sichergestellt. Laut BSI haben 80 % der Sicherheitsvorfälle einen menschlichen Hintergrund. Deshalb wurde im Jahr 2024 ein Awareness-Training aller Mitarbeitenden der UHGW durchgeführt. Geschult wurden Kenntnisse, um mögliche IT-Sicherheitsrisiken im alltäglichen Arbeiten zu erkennen und den Umgang mit solchen Gefahren souverän zu bewältigen.

Für den Betrieb und die Administration der gesamten Infrastruktur finden neben den Abstimmungsgesprächen zu den Richtlinien und Konzepten auch bedarfsorientierte Termine zur „Unterweisung und Sensibilisierung“ der Mitarbeitenden aus der Abteilung Informations- und Kommunikationstechnik statt. Weiterhin wird auf entsprechende Schulungsformate und Informationsveranstaltungen hingewiesen, sobald diese veröffentlicht werden.

Da Informationssicherheit nicht als herkömmliches Projekt zu betrachten ist, sondern als Prozess angesehen werden muss, wird die Stadtverwaltung Greifswald dauerhaft dieses Vorhaben vorantreiben. Aus diesem Grund wurde der IT-Sicherheitsbeauftragte in die bereits laufenden, geplanten und zukünftigen Digitalisierungsprojekte eingebunden. Damit können mögliche Risiken und zeitgemäße Techniken bereits im Vorfeld betrachtet und die Verfahren und Prozesse nach dem BSI-Grundschutz gestaltet werden, um die Sicherheitsziele Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität sicherzustellen.

Die UHGW wird alles unternehmen, damit Digitalisierung nicht nur einen Fortschritt im Bereich der Möglichkeiten und Flexibilität bietet, sondern auch die Sicherheit der Bürger*innen gewährleistet.

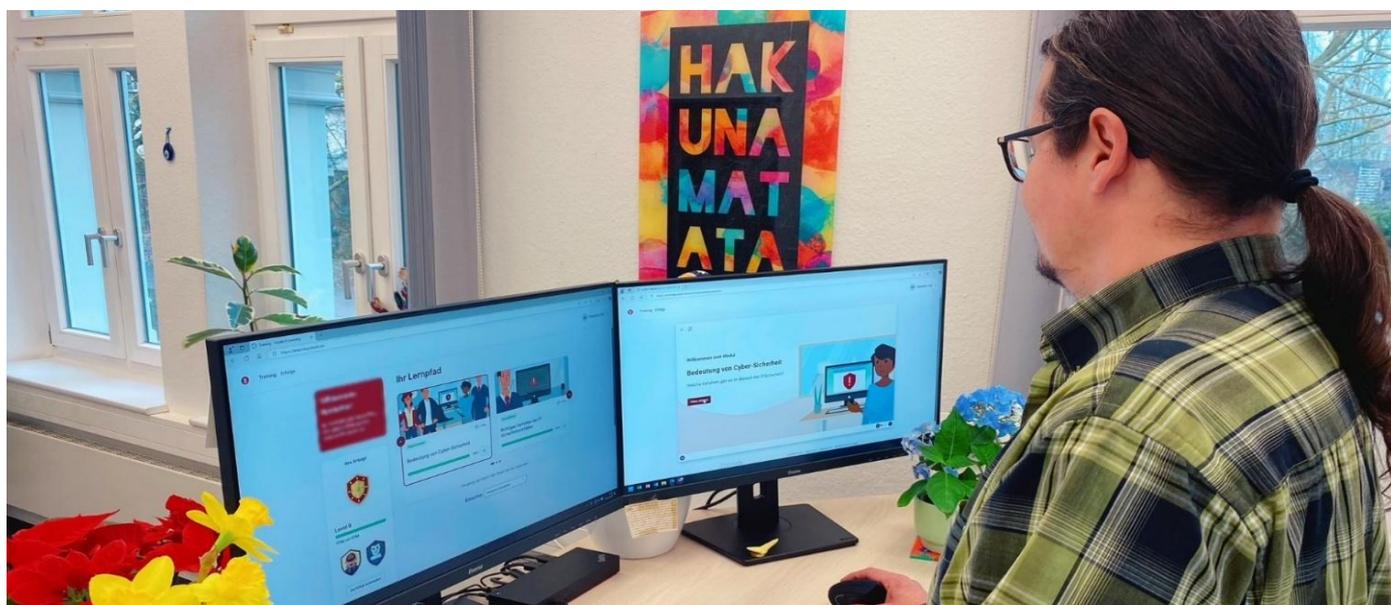


Bild: Awareness-Training in der Stadtverwaltung

GEODATEN

Autorinnen: Silke Töllner und Sabine Hellwich

GRÜNDE FÜR DAS DIGITALISIERUNGSPROJEKT

Geodaten sind für die Verwaltung von großem Nutzen, da sie Informationen über geografische Objekte und deren Lage im Raum liefern, und sie spielen eine zentrale Rolle bei der Entwicklung und Umsetzung von Smart Cities (SC). Die Nutzung von Geodaten ermöglicht es der Stadtverwaltung, Planungs- und Entscheidungsprozesse effizienter, transparenter und fundierter zu gestalten und bietet erhebliche Vorteile. Beispielsweise in der Krisenbewältigung wie der Gasnotlage, des Umweltschutzes und der Bürger*innenbeteiligung. Außerdem verbessert die Nutzung von Geodaten die Qualität der Dienstleistungen für Bürger*innen und Unternehmen. Durch die Digitalisierung und den verstärkten Einsatz von Geodaten wird die Verwaltung moderner, transparenter und bürgerfreundlicher.

PROJEKTINHALTE

Das Großprojekt beinhaltet, wie fortfolgend beschrieben, mehrere Komponenten.

Digitale Stadtkarte:

Seit 1992 führt und pflegt die Universitäts- und Hansestadt Greifswald die Digitale Stadtkarte (DSK) als Ergänzung der Liegenschaftskarte des Landkreises Vorpommern-Greifswald. Sie bildet die unverzichtbare geometrische Grundlage für räumliche Planungen, wie zum Beispiel der Bauleit- oder Verkehrsplanung. Die DSK beinhaltet zahlreiche topographische Objekte, wie bauliche Anlagen, Bäume, Hecken, Zäune, Lampen, Gebäude, Schächte usw. Nach einer ersten Befliegung wurde sie stetig aktualisiert und fortgeführt. Bisher wurde diese Fortführung durch die verwaltungsinterne Vermessungsabteilung sowie durch Beauftragung externer Vermessungsbüros geleistet.

In diesem Jahr wurde ein weiterer, neuer Weg gegangen, um „weiße Flecken“ in der Karte zu minimieren und die Geodaten zu verbessern. Dafür fand eine Befliegung durch den Einsatz einer Drohne über ausgewählte Gebiete Greifswalds statt. Eine sehr gute Bodenauflösung von 2 cm ließ eine detaillierte Kartierung der Topographie erreichen. Aufgrund der hohen erfassten Informationsdichte wird die DSK weiterhin für vielfältige Aufgabenstellungen nutzbar sein.



Bild oben: Drohnen-Testflug; Bildbeschreibung: Aufnahme eines Drohnen-Testbildfluges Ende 2023 bei einer Höhe von über 80 Metern und einer beeindruckenden Bodenauflösung von 2 cm. Dank der hohen Auflösung und sehr guten Bildqualität lassen sich Objekte in der Umgebung präzise in der Digitale Stadtkarte (DSK) der UHGW kartieren

Bild unten: Digitale Stadtkarte der UHGW; Bildbeschreibung: Die DSK bietet eine detaillierte Darstellung verschiedenster Informationen – von Gebäudeflächen und baulichen Anlagen über Grünflächen, Bäume und Straßenverkehrswege bis hin zu weiteren topografischen Elementen. Sie ist sowohl in farbiger als auch in graustufiger Ausführung verfügbar.

Quelle: UHGW, Stand März 2025

Die DSK wird dank guten Zusammenarbeitens mit anderen Abteilungen und Ämtern stetig um topographische Objekte ergänzt. Jüngstes Beispiel sind die Aufnahme und die Kategorisierung von Solarleuchten für das Tiefbau- und Grünflächenamt und die Erfassung von Abwasser- und Schmutzleitungen auf städtischen Flurstücken für die Abteilung Hochbau.

Open Data:

Geodaten bieten nicht nur verwaltungsintern erhebliche Vorteile wie u. a. in der Stadtplanung. Sie ermöglichen in Form von Open-Data ebenso eine Nutzung über die Stadtverwaltung

hinaus und sollen beispielsweise für wirtschaftliche, wissenschaftliche und soziale Zwecke frei zugänglich sein.

Die Bereitstellung von Geodaten als Open-Data ist ein wichtiger Schritt in Richtung offener und smarter Städte (Smart Cities) sowie innovativer und nachhaltiger Entwicklungen in vielen Bereichen. Um das Ziel der freien Zugänglichkeit der Daten weiter zu fokussieren, setzte die AG Geodaten in Zusammenarbeit mit der Abteilung Geoinformation und Vermessung weitere Schritte und Überlegungen in diese Richtung. Dafür wurde in diesem Jahr der Schwerpunkt auf Dateninventar und Analyse gesetzt und weiterführend begonnen, einen Plan über Datenaktualität und -pflege zu entwickeln, um künftig klar mit den Fachabteilungen kommunizieren zu können, wann und wie oft Daten aktualisiert werden müssen. Die beschreibenden Informationen über Geodaten und vieles andere mehr, wie beispielsweise Nutzungsbedingungen, Koordinatensysteme, Dateiformate, sogenannte Metadaten, werden zusätzlich für alle Geodaten erhoben und bereitgestellt.

Mit der Webanwendung der neuen Software (siehe „Schaffung eines Digitalen Zwillings“), die nächstes Jahr produktiv gehen soll, haben Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung und künftig auch Bürger*innen die Möglichkeit, sich GIS-Daten in verschiedenen Formaten ausgeben zu lassen.

XPlanung

Seit 2024 konnte die Stadtverwaltung im Bereich Bauleitplanung einen weiteren Schritt in Richtung Open-Data und Smart City gehen.

Durch das Bereitstellen von XPlanungsdaten sowohl in internen und externen Diensten, als auch im offiziellen Stadtportal Greifswald gelang es der Stadt, nicht nur ihrer Auskunftspflicht und Veröffentlichungspflicht laut INSPIRE-Richtlinie gerecht zu werden, sondern auch eine Vorreiterfunktion im Land Mecklenburg-Vorpommern einzunehmen.

Durch die Etablierung des XPlanung-Standards bei der Erfassung von Bebauungsplänen können nun die Daten der Bauleitplanung zwischen verschiedenen Planungsakteuren, wie Behörden, Institutionen und Systemen, standardisiert, menschen- und maschinenlesbar ausgetauscht werden. Das reduziert Fehlerquellen und erleichtert den Datenaustausch.

Die Integration von XPlanungsdaten dient ebenso als Datengrundlage für ein 3D-Stadtmodell und den *Digitalen Zwilling*. Ein 3D-Stadtmodell auf der Basis von XPlanung kann dabei helfen, eine räumliche Darstellung von städtischen Entwicklungen zu verbessern, sprich eine dreidimensionale Visualisierung von Stadtentwicklungsplänen zu erschaffen. Stadtplaner können so Gebäudekörper, Grünflächen, Verkehrsanbindungen und andere städtebauliche Aspekte nicht nur auf einer 2D-Karte, sondern in einer realistischen 3D-Umgebung betrachten und analysieren. Weitere Vorteile werden in der Förderung der Nachhaltigkeit gesehen, in besserer Entscheidungsfindung und beispielsweise auch in einer höheren Bürgerbeteiligung, alles mit dem Ziel, Planungsprozesse zu beschleunigen und zu optimieren.



Bild: Geoportal der UHGW „Stadtkarte“;

Bildbeschreibung: Der dargestellte Ausschnitt zeigt das Geoportal der Stadt Greifswald mit dem Projekt „Stadtkarte“, das für Interessierte über die Homepage der UHGW abrufbar ist. Die Karte visualisiert die Fachdaten der Bauleitplanung, insbesondere die standardisierte XPlan-Auskunft. Neben der grafischen Darstellung durch Geometrie und Rasterdaten bietet die Webanwendung umfassende Sachdaten zu Bebauungsplänen sowie verschiedene Downloadmöglichkeiten. Darüber hinaus stellt das Geoportal weitere thematische Fachinformationen bereit.

Quelle: UHGW, Stand März 2025

DIGITAL PAKT SCHULE

Autor: André Hollandt

GRÜNDE FÜR DAS DIGITALISIERUNGSPROJEKT

Die Kultusministerkonferenz hat im Dezember 2016 ihre Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ beschlossen. Die Strategie gibt die zukünftige Entwicklung der Bildung in den Schulen vor. Sie hebt die Bedeutung der digitalen Transformation von Lehr- und Lernprozessen hervor. Um die digitale Transformation in den Schulen zu unterstützen hat der Bund das Förderprogramm „Digital Pakt Schulen 2019 - 2024“ ins Leben gerufen. Ziele des Digitalpaktes sind der flächendeckende Aufbau einer zeitgemäßen digitalen Bildungsinfrastruktur unter dem „Primat der Pädagogik“ in den Schulen der Gemeinden. Dafür stellen Bund und Länder den Gemeinden insgesamt fünf Milliarden Euro zur Verfügung.

PROJEKTSTART

Der *Digitalpakt* startete in den Greifswalder Schulen im November 2019, gemäß der Roll-Out-Planung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

PROJEKTIHALTE

Die Grundlage des *Digitalpaktes* ist das „Primat der Pädagogik“ gegenüber der Technik. Aus diesem Grund hat der Bund vorgeschrieben, dass jede Schule ein Medienbildungskonzept (MBK) und der Schulträger einen Medienentwicklungsplan (MEP) verfassen muss. Aus den pädagogischen Zielen der Schule werden die technischen Bedarfe abgeleitet. Die Inhalte der MBKs sind zentraler Bestandteil des MEP des Schulträgers.

Die Schulverwaltung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat zusammen mit dem Kreismedienzentrum jede Schule bei der Erstellung ihrer Medienbildungskonzepte begleitet. Es wurden an jeder Schule mindestens drei Workshops mit den Mitgliedern der Steuerungsgruppe an der Schule durchgeführt. Durch das Förderprogramm dürfen keine Kosten für Software oder Personal finanziert werden.

PROJEKTVERLAUF 2024

Mit den Schulen wurde entsprechend der Roll-Out-Planung der Prozess gestartet. Hinderlich bei der Durchführung war die Corona-Pandemie, die viele Vorgänge verlangsamt hat. Im Rahmen der Corona-Pandemie wurde durch den Bund die Notwendigkeit der Versorgung mit digitalen Endgeräten für Schüler*innen und Lehrkräfte erkannt. Im Hauptprogramm des *Digitalpaktes* sind hier nur maximal 25.000 Tausend Euro für jede Schule vorgesehen. Es wurden drei weitere Zusatzprogramme (ZP) für Endgeräte für Schüler*innen und Lehrkräfte, sowie zur Administration der neuen Technik in Höhe von 1,5 Milliarden Euro durch den Bund aufgelegt. Die UHGW hat aus diesen Programmen insgesamt ca. 734.000 Euro erhalten. Schwerwiegender hat sich jedoch die Auftragsvergabe und Durchführung von notwendigen Baumaßnahmen für den Zeitplan dargestellt. Es war mitunter extrem schwierig Fachfirmen zu finden.



Bild: Modernes Displayboard in der Käthe-Kollwitz-Grundschule
©: André Hollandt

Die Durchführung von lauten und Schmutz verursachenden Baumaßnahmen für die Elektroinfrastruktur und Audio/Video-Verkabelung war mitunter nur in den Schulferien möglich. Aufgrund der wenigen Fachfirmen konnte nicht parallel in mehreren Schulen gearbeitet werden, wodurch es immer wieder zu zeitlichen Verzügen kam.

PROJEKTERGEBNISSE

In den Schulen wurde die notwendige technische Infrastruktur zur Umsetzung der Strategie der Kultusministerkonferenz (KMK) „Bildung in der digitalen Welt“ hergestellt. Die veralteten Smart-Boards oder Kreidetafeln wurden durch moderne 86“ Displayboards oder Beamer-Whiteboard-Audio-Kombinationen ersetzt. Zahlreiche neue Unterrichtsmittel ergänzen die pädagogische Arbeit der Lehrkräfte und unterstützen die Schüler*innen bei der Erschließung der Lehrinhalte. Beim Bildungsministerium Mecklenburg-Vorpommern wurde ein Antrag auf Verlängerung der Maßnahme bis zum 31. März 2025 gestellt.

PROJEKTAUFGABEN IN 2025

Bis zum 30.06.2025 müssen für alle Fördermittel entsprechende Verwendungsnachweise erstellt werden. Nach der Abgabe und der Prüfung der Verwendungsnachweise ist das Projekt beendet. Das Bundesbildungsministerium und die Länder verhandeln seit Ende 2023 über die Fortführung des Programms „Digital-Pakt 2.0“ ab Jahresbeginn 2025. Aufgrund von verschiedenen Positionen zur Finanzierung gibt es aber unterschiedliche Auffassungen zwischen den Verhandlungsparteien. Sollte es eine Einigung in Form einer Verwaltungsvereinbarung zum 01.01.2025 geben, ist dennoch mit einem erheblichen Verzug zu rechnen. Denn anschließend muss das Land Mecklenburg-Vorpommern eine neue Förderrichtlinie erstellen, prüfen und erlassen.

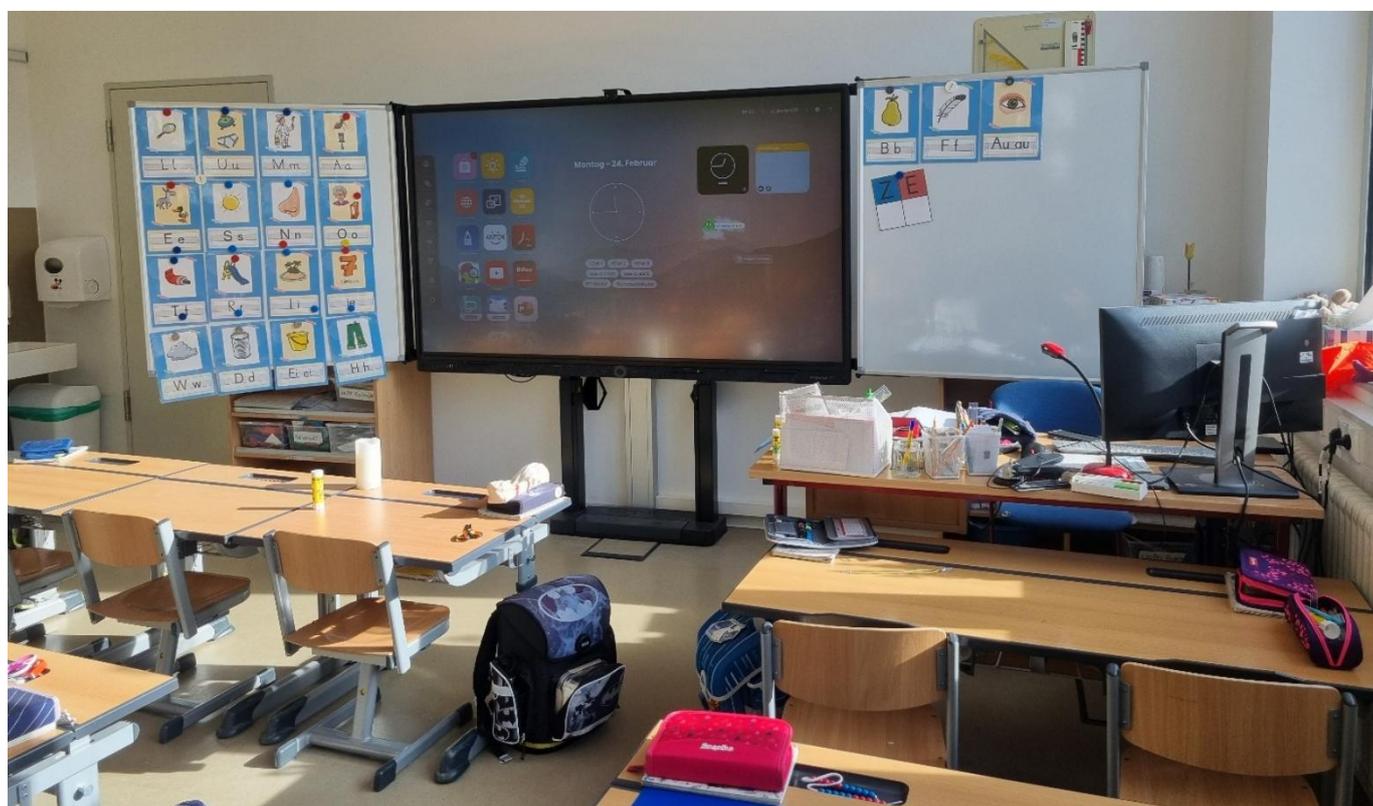


Bild: Ein Klassenraum der Käthe-Kollwitz Grundschule mit einem modernen Displayboard
©: André Hollandt

DIGITALE MITTELSTADT DER ZUKUNFT

GRÜNDE FÜR DAS DIGITALISIERUNGSPROJEKT

Im Jahr 2021 entschied sich die UHGW zusammen mit der Universität Münster, und der Ruhr-Universität Bochum im Rahmen des Forschungsprojektes der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) „Digitale Mittelstadt der Zukunft“ für eine wissenschaftliche Zusammenarbeit. Die DFG ist eine Organisation der Wissenschaft. Sie dient der Wissenschaftlichkeit und fördert Forschungsvorhaben in allen Variationen an Hochschulen und anderen Einrichtungen, die der Forschung dienen.

Forschungsschwerpunkt im Projekt „Digitale Mittelstadt der Zukunft“ ist die Frage, wie Mittelstädte den Herausforderungen der Digitalisierung begegnen. Dabei sollen aus den Ergebnissen digitale Instrumente zur Stärkung der digitalen Mittelstädte und deren Erlebbarkeit entwickelt werden.

PROJEKTIHALTE

Das Projekt beinhaltet vier zentrale Strukturbereiche einer Mittelstadt: Zivilgesellschaft und soziale Leistungen, Verwaltung und Politik, Wirtschaft und Energie sowie Bildung und Kultur. Darunter fallen die sechs Teilprojekte Bildung, Kompetenzen, IT-Sicherheit, Energie/Nachhaltigkeit, Gesetzesvollzug sowie das Teilprojekt Vertrauen.

PROJEKTVERLAUF 2024

Nach der Unterzeichnung der Kooperationsanfrage in 2021 fand Anfang 2024 die erste Kontaktaufnahme seitens des Kooperationspartners statt. Dieser großen Zeitspanne gingen die wissenschaftlichen Vorarbeiten sowie die Eruiierung geeigneter wissenschaftlicher Instrumente voraus. Nachdem die Grundlagen geschaffen wurden, erreichte die UHGW die Anfrage zur Mitarbeit der ersten Teilprojekte Ver-

trauen und IT-Sicherheit. Innerhalb des Themenfelds Vertrauen fanden sich nach einem internen Aufruf über die Stabsstelle Digitalisierung zwei Gruppen zusammen die von der Forschungsgruppe in einer Online-Veranstaltung interviewt wurden. Auf Grundlage der Erfahrungen und der Perspektiven zur *Digitalen Mittelstadt der Zukunft* sollte eine Ist-Analyse erstellt werden. Hierzu sind den Teilnehmer*innen von der Forschungsgruppe umfangreiche analytische Fragen gestellt worden.

Im Teilprojekt IT-Sicherheit ist der IT-Sicherheitsbeauftragte der UHGW zu einem digitalen Interview geladen worden. Inhaltlich ging es der Forschungsgruppe vor allem um die aktuelle IT-Bedrohungslage. In den Teilprojekten Kompetenzen sowie Gesetzesvollzug konnte sich die UHGW inhaltlich nicht beteiligen. Grund waren die fehlenden Kapazitäten sowie der fehlende Mehrwert bei den erwarteten und gewünschten Zuarbeiten.

Die Forschungsgruppe um das Projekt „Digitale Mittelstadt der Zukunft“ berichtet ausführlich zu ihrer Arbeit und den Projektergebnissen auf ihrer Homepage. Ebenso hat sie sich zum Ziel gesetzt ihre Kooperationspartner anhand von Interviews vorzustellen. Aufgrund der sehr guten Zusammenarbeit wurde die Universitäts- und Hansestadt als eine der ersten Kooperationsstädte um eine Vorstellung gebeten. Das Interview ist auf den folgenden Seiten zu lesen.

PROJEKTERGEBNISSE

Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt sind für das Jahr 2025 und 2026 zu erwarten.

Interview mit Carolin Felber, Digitalisierungsmanagerin der Stadt Greifswald Partnerstädte und -organisationen stellen sich vor: Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Bitte stellen Sie Ihre Stadt und Ihren Kreis vor. Wie sehen Sie die Herausforderung der Digitalisierung?

„Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist regional verankert und international vernetzt. Mit ca. 60.000 Einwohnern liegt sie an der Ostseeküste zwischen den Inseln Rügen und Usedom. Die traditionsreiche Hansestadt ist deutschlandweit nicht nur als Fahrradstadt bekannt - Greifswald ist auch eine zukunftsfähige und moderne Universitätsstadt und ein international bedeutsamer Standort der Lehre und Forschung. Neben der Universität ist die Stadtverwaltung eine der größten Arbeitgeberinnen der Region. Über 390 Beschäftigte arbeiten direkt in der Kernverwaltung, dazu ca. 320 in den Einrichtungen.“

Die Stabsstelle Digitalisierung wurde im Februar 2020 etabliert und ist direkt dem Oberbürgermeister Dr. Stefan Fassbinder untergeordnet. Seit nunmehr über 4 Jahren leite ich die Stabsstelle und kann mit meinem kleinen 3-köpfigen Team sowie allen beteiligten Kolleg*innen aus der Stadtverwaltung auf viele erfolgreiche Ergebnisse zurückblicken.“

„Auch deutschlandweit betrachtet, kann sich Greifswald im Bereich der Digitalisierung sehen lassen. In regelmäßig durchgeführten Rankings durch externe unabhängige Institutionen wird Greifswald immer wieder in den oberen Plätzen gelistet. Zuletzt konnte die Hansestadt im Smart City Ranking 2023 wiederholt den 1. Platz in ganz Mecklenburg-Vorpommern sowie den 47. Platz in der Studie „Digitales Deutschland“ erreichen.“

Was sind die Top 3 Herausforderungen der Digitalisierung für Sie?

„Wissen Sie, woher das Wort Abteilung kommt? Vom aktiven „sich abteilen“: Ich teile mich, meine Arbeit, meine Informationen und Dokumente von den anderen Abteilungen ab. Diese Arbeits- und Denkweise ist seit vielen Jahrzehnten in etlichen Behörden etabliert. In der Digitalisierung funktioniert das nicht. Eine der größten Herausforderungen der Digitalisierung ist damit für mich uneingeschränkt das Change Management – der Wandel in der Art und Weise der verwaltungsinternen Arbeit. Als Stabsstelle Digitalisierung arbeiten wir fachübergreifend und projektbezogen. Zu jedem Digitalisierungsprojekt benennen wir die jeweils beteiligten Kolleg*innen aus den unterschiedlichsten Fachbereichen als feste Projektgruppenmitglieder. Diese Form der Zusammenarbeit ist für viele Mitarbeitende in der Stadtverwaltung neu. Die Mitarbeitenden müssen von jetzt auf gleich abteilungsübergreifend in Projekten arbeiten, sollen ihre Ideen und Informationen teilen, und die erforderlichen Zuarbeiten in elektronischer Form, gegebenenfalls über neue Fachverfahren, liefern. Um eine Akzeptanz dieser neuen Arbeitsform zu erreichen, braucht es ganz viel Vertrauen von den Mitarbeitenden, aber auch Zeit, um diesen Wandel gemeinsam zu gehen.“

„Zeit ist das nächste Stichwort, das eine der größten Herausforderungen darstellt. Alle Kolleg*innen der Stadtverwaltung sind vollkommen ausgelastet. Digitalisierungsprojekte bedeuten zunächst immer einen zusätzlichen zeitlichen Mehraufwand und damit eine Verschärfung der defizitären Personalressourcen. Zum jetzigen Zeitpunkt führt Digitalisierung in der Verwaltung auch nicht zu einer nachträglichen Reduzierung dieses Problems. Allein die Umsetzung gesetzlicher Vorgaben an die Verwaltung zur Digitalisierung, wie beispielsweise des OZG-Änderungsgesetzes, hat einen Mehrwert für Antragsstellende und Bürger*innen, führt in der Behörde aber zu zeitlichen und finanziellen Mehraufwänden, die nicht immer auf Verständnis stoßen.“

„Das Fehlen zentraler landes- oder bundesweiter Lösungen zur Verwaltungsdigitalisierung sowie deren Finanzierung ist eine große Hürde. Viele Kommunen in M-V sind bei der Umsetzung auf sich allein gestellt. Viele Informationen, Möglichkeiten zur Einhaltung von IT sicherheits- und datenschutzrechtlichen Vorgaben müssen sich mühsam selbst erarbeitet werden. Eine zielgerichtete, umfangreiche und weitblickende Steuerung durch das Land ist absolut wichtig und sinnvoll, jedoch derzeit leider unzureichend.“

Was sind die Top 3 Lösungen, auf die Sie stolz sind?

„Mit dem Datum Februar 2020 hatten die Beschäftigten in der Stadtverwaltung Greifwald, die Menschen in Deutschland sowie weltweit eine Assoziation, die mittlerweile fast schon wieder ganz vergessen scheint: dies war der Beginn, als sich das Corona-Virus in unserem Land massiv ausgebreitet hat. Durch die Landesregierung wurde der erste große Lockdown verkündet. Aufgrund des verhängten Kontaktverbotes wurden die Schulen geschlossen, die Kinder nicht mehr in den Kitas betreut, und viele Mitarbeitende wurden – soweit es denn organisatorisch und technisch ging – ins Home-Office geschickt. Alle mussten sich umstrukturieren: Arbeit, Kinderbetreuung und Home-Schooling irgendwie unter einen Hut bringen. Und wir alle lebten in der anfänglichen Unsicherheit, dass wir nie wussten, was als Nächstes auf uns zukommen würde. Und genau mit Beginn der Pandemie in Deutschland und den dazugehörigen Schwierigkeiten und Gegebenheiten, begann die Stabsstelle Digitalisierung ihre Arbeit in der Verwaltung. Innerhalb kürzester Zeit wurde die Möglichkeit für Home-Office-Arbeitsplätze, digitale Beratungen und zentrale digitale Lösungen zur verpflichtenden Kontaktnachverfolgung geschaffen, sowie kontinuierlich an der erfolgreichen Umsetzung von Digitalisierungsprojekten gearbeitet, wie beispielsweise die Online Terminvergabe.“

„Stolz bin ich insbesondere auf alle motivierten und engagierten Mitarbeitenden der Stadtverwaltung, die an den Digitalisierungsvorhaben mitwirken. Die Zusammenarbeit mit den Kolleg*innen ist herausragend. Insbesondere, wenn wir uns verdeutlichen, dass das Tagesgeschäft sowie die Bearbeitung der Kernaufgaben in den einzelnen Abteilungen oberste Priorität haben. Unsere Digitalisierungsvorhaben bringen für die Mitarbeitenden in der Stadtverwaltung eine zusätzliche Arbeitslast mit sich und es ist nicht selbstverständlich, dass sich dieser Mehrarbeit mit so viel Engagement und Zeit gewidmet wird. Dies ist der Grund dafür, dass wir in der Digitalisierung so gut vorankommen.“

Natürlich sind auch alle umgesetzten Online-Dienste hervorzuheben, die zu einem Mehrwert für Bürger*innen geführt haben: Im Bereich Schulanmeldung, digitale Leistungen im Fundbüro- und Steuerwesen sowie im Einwohnermeldeamt sind nur einige wenige Beispiele. Besonders hervorzuheben ist aber auch die interne Verwaltungsdigitalisierung, also die Entwicklung und Umsetzung digitaler Workflows und Beteiligungen.“

Wo sehen Sie sich 2030 im Fortschritt der Digitalisierung?

„In der Stadtverwaltung Greifswald wollen wir den Bürger*innen natürlich weiterhin immer mehr digitale Lösungen anbieten. Unsere digitale Bürger*innenbeteiligung ist schon sehr gut vorangeschritten und soll weiter ausgebaut werden.

Ebenso wollen wir eine umfassende Digitalisierungsstrategie erstellen, uns mit der Umsetzung des Einsatzes von mehr KI in der Verwaltung beschäftigen und natürlich alle gesetzlichen Vorgaben, wie beispielsweise zur Registermodernisierung, erfüllen.“

Wer ist Ihre Kontaktstelle bzgl. Digitalisierungsbeauftragung?

Frau Carolin Felber
Digitalisierungsmanagerin
Lange Straße 2 a
17489 Greifswald

Postanschrift:
Universitäts- und Hansestadt Greifswald
PF 31 53
17461 Greifswald

Telefon: +49 3834 8536-1114
Fax: +49 3834 8536-1105
E-Mail: c.felber@greifswald.de



©: André Gschweng

QUELLENVERZEICHNIS

Bundesministerium des Inneren und für Heimat (Hrsg.) (2025a): *Reifegradmodell*.

URL: <https://www.digitale-verwaltung.de/Webs/DV/DE/onlinezugangsgesetz/ozg-grundlagen/info-reifegradmodell/info-reifegradmodell-node.html>

(Abrufdatum: 04.02.2025).

Bundesministerium des Inneren und für Heimat (Hrsg.) (2025b): *Lexikon*.

Link: [Digitale Verwaltung - Lexikon - I - IDA - Identitätsdatenabruf](#)

(Abrufdatum: 04.02.2025).

Bundesministerium des Innern und für Heimat (Hrsg.) (2025c): *Datenschutzcockpit*.

Link: [Digitale Verwaltung - Datenschutzcockpit](#)

(Abrufdatum: 04.02.2025).

Bundesministerium der Justiz (Hrsg.) (2021): *Gesetz zur Einführung und Verwendung einer Identifikationsnummer in der öffentlichen Verwaltung (Identifikationsnummerngesetz - IDNrG)*.

URL: <https://www.gesetze-im-internet.de/idnrg/BJNR059110021.html>

(Abrufdatum: 04.02.2025).

Bundesverwaltungsamt (Hrsg.) (2024a): *Nutzen der Registermodernisierung*.

Link: [BVA – Überblick Registermodernisierung](#)

(Abrufdatum: 04.02.2025)

Bundesverwaltungsamt (Hrsg.) (2024b): *Das NOOTS in der Registermodernisierung*.

Link: [BVA - Aktuelles aus der Registermodernisierung - Das NOOTS in der Registermodernisierung](#)

(Abrufdatum: 04.02.2025)

Bundesverwaltungsamt (Hrsg.) (2024c): *Erprobung Identitätsdatenabruf (IDA) mit dem Nationalen Waffenregister*. Kurzbericht Version 1.0. 01.02.2024

Link: [Kurzbericht Erprobung IDA NWR.pdf](#)

(Abrufdatum: 21.03.2025)

Bundesverwaltungsamt (Hrsg.) (2025a): *2.2 Was ist das IDA-Verfahren?*

Link: [BVA - Registermodernisierung - 2.2 Was ist das IDA-Verfahren?](#)

(Abrufdatum: 04.02.2025)

Bundesverwaltungsamt (Hrsg.) (2025b): *Registerlandkarte - Übersicht über die bestehenden Register in Deutschland*.

URL: <https://registerlandkarte.de/landingpage>

(Abrufdatum: 04.02.2025).

dataport (Hrsg.) (2024): *Kick-Off „Elektronische Wohnsitzanmeldung in Mecklenburg-Vorpommern“*

URL: <https://docs.osi.dataport.de/public/puboddoku/elektronische-wohnsitzanmeldung-437878903.html>

(Abrufdatum: 13.11.2024)

ELSTER Ihr Online-Finanzamt (Hrsg.) Infoseite „Digitaler Gewerbesteuerbescheid“
URL: https://www.elster.de/elsterweb/infoseite/digitaler_gewerbesteuerbescheid
(Abrufdatum: 04.03.2025)

Freie und Hansestadt Hamburg (Hrsg.) (2024): *Häufige Fragen*
URL: <https://wohnsitzanmeldung.gov.de/haeufig-gestellte-fragen>
(Abrufdatum: 21.01.2025)

Informationstechnikzentrum Bund 2024 (Hrsg.) (2024): *OSCI – der technische Protokollstandard für die öffentliche Verwaltung.*
URL: <https://www.itzbund.de/DE/itloesungen/standardloesungen/osci/osci.html>
(Abrufdatum: 18.12.2024)

ITV.SH (Hrsg.) (2024): *OZG-Update 18. September 2024.* Präsentation

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2024): Informationsseite für Behörden.
URL: <https://sozialplattform.de/inhalt/informationsseite-fuer-behoerden>
(Abrufdatum: 19.12.2024)

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2024): *Informationsseite für Behörden.*
URL: <https://sozialplattform.de/inhalt/informationsseite-fuer-behoerden>

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2024): *Once-Only-Schnittstelle zwischen OZG-Umsetzung und Registermodernisierung– Status quo*
URL: <https://service.wirtschaft.nrw/once-only-schnittstelle-zwischen-ozg-umsetzung-und-registermodernisierung-status-quo/>
(Abrufdatum: 04.02.2025)

Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit MV, Landesamt für Straßenbau und Verkehr MV (Hrsg.), Kooperationsvereinbarung

MV-ServicePortal. (o. D.).
URL: <https://antraege.mv-serviceportal.de/>

Onlinezugangsgesetz. (2023, 2. November). 16 Verwaltungsleistungen im Fokus. Onlinezugangsgesetz. <https://www.digitale-verwaltung.de/Webs/DV/DE/onlinezugangsgesetz/das-gesetz/ozg-aenderungsgesetz/fokusleistungen/fokusleistungen-node.html>

Onlinezugangsgesetz – ITVSH. (o. D.). <https://itvsh.de/wir-informieren/onlinezugangsgesetz/>

Vogel IT-Medien GmbH (Hrsg.) eGovernment „Digitaler Gewerbesteuerbescheid - Ein Standard für alle Kommunen“, Stand: 04.12.2024

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Deckblatt	Blick über Greifswald vom Dom St. Nikolai
Seite 3	Carl Zeiss Doppelteleskop der Sternwarte Greifswald
Seite 4	Botanischer Garten Greifswald
Seite 15	Organisatorische Prozessdarstellung eines Rechnungsdurchlaufs geförderter Bau- maßnahmen in der UHGW
Seite 17	Blick vom Treidelpfad auf den Ryck
Seite 22	Startseite MV-Serviceportal
Seite 27	Hängeregistratur in der Unteren Bauaufsichtsbehörde
Seite 28	Startmenü der Greifswald-App
Seite 31	Möwen am Himmel vom Strandbad Eldena
Seite 36	Digitaler Zwilling als modularer Baukasten, https://www.connectedurbantwins.de/urbane-digitale-zwillinge/das-baukastensystem/
Seite 37	Bestandteile der Registermodernisierung
Seite 39	Hotelzimmer
Seite 40	Erntedankmarkt auf dem Greifswalder Marktplatz
Seite 41	Lasershow am Greifswalder Marktplatz
Seite 43	Awareness Training in der Stadtverwaltung
Seite 44	Drohnen-Testflug, Digitale Stadtkarte der UHGW
Seite 45	Geoportal der UHGW „Stadtkarte“
Seite 46	Modernes Displayboard in der Käthe-Kollwitz-Grundschule
Seite 47	Ein Klassenraum der Käthe-Kollwitz Grundschule mit einem modernen Display- board

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS UND GLOSSAR

Begrifflichkeiten:

- ALKIS** – Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem
- AusweisApp** – Anwendungssoftware zur Nutzung der elektronischen Authentisierung über das Internet mit beispielsweise dem neuen deutschen Personalausweis
- BGB** – Bürgerliches Gesetzbuch
- BundID** – Zentrales Nutzerkonto des Bundes
- BSI** – Bundesamt für Technik und Sicherheit
- BVA** – Bundesverwaltungsamt
- DFG** – Deutsche Forschungsgemeinschaft
- DMS** – Dokumentenmanagementsystem
- DSC** – Datenschutzcockpit
- DSK** – Digitale Stadtkarte
- EfA** – Einer für Alle
- eGo-MV** – Zweckverband Elektronische Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern
- ELSTER** – Elektronische Steuererklärung
- ERechVO M-V** - Verordnung über die elektronische Rechnungsstellung im öffentlichen Auftragswesen des Landes M-V
- EU** – Europäische Union
- FMT** – Fallmanagement
- GIS** – Geographisches Informationssystem
- GMG** – Greifswald Marketing GmbH
- Go-Live** – Inbetriebnahme einer Software unter realen Bedingungen
- HKR** – Haushalts-, Kassen- und Rechnungssystem
- IDA-Verfahren** – Identitätsdatenabruf-Verfahren
- IDNrG** – Identifikationsnummerngesetzes
- i. H. v.** – in Höhe von

- INSPIRE-Richtlinie** – Infrastructure for SPatial InfoRmation in Europe; "Richtlinie 2007/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2007 zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft"
- IM-MV** – Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern
- ISO** – Internationale Organization for Standardization
- IT** – Informationstechnologie
- IuK** – Informations- und Kommunikationstechnik
- ITZBund** – Informationstechnikzentrum Bund
- Kick-Off** – Projektauftritt
- KMK** – Kultusministerkonferenz
- KoSIT** – Gewerbesteuer der Koordinierungsstelle
- LS M-V** – Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern
- Leitweg ID** – elektronische Adresse zur Adressierung von öffentlichen Auftraggebern in Deutschland bei Übermittlung einer elektronischen Rechnung
- MBK** – Medienbildungskonzept
- MEP** – Medienentwicklungsplan
- M-V** – Mecklenburg-Vorpommern
- NOOTS** – National-Once-Only-Technical-System
- NRW** – Nordrhein-Westfalen
- OD** – Online-Dienste
- Once-Only-Prinzip** – Einmaliges Einreichen von Daten und Nachweisen bei der Beantragung von Verwaltungsleistungen und das Nutzen dieser bereits vorhandenen Daten bei weiteren Anträgen durch die Behörden
- Open Data** – Offene Daten, die von allen frei zugänglich genutzt werden können
- OSCI** – Online Services Computer Interface
- OZG** – Onlinezugangsgesetz
- OZG 2.0** – Onlinezugangsgesetz Veränderungsgesetz
- RegMoG** – Registermodernisierungsgesetz

- RLK** – Registerlandkarte
- Roll-Out** – Veröffentlichung einer Software und deren Verteilung an Nutzende sowie die Integration in bestehende Systeme
- SC** – Smart Cities
- SSV** – Städtebauliches Sondervermögen
- TÜV-Zertifizierung** – ein Produkt, eine Dienstleistung oder ein Herstellungsverfahren entsprechen den Anforderungen nationaler, regionaler und internationaler Vorschriften
- UHGW** – Universitäts- und Hansestadt Greifswald
- XÖV** – Das Datenformat XML in der öffentlichen Verwaltung